

Gaismair-Jahrbuch 2019

Horst Schreiber/Elisabeth Hussl (Hg.)

Schöne Aussichten

StudienVerlag


Gaismair

Horst Schreiber, Elisabeth Husl (Hg.)

Gaismair-Jahrbuch 2019

Schöne Aussichten

ARBEITSKOPIE

StudienVerlag

Innsbruck
Wien
Bozen

Inhalt

Stadt der Verbote – Recht auf Stadt

<i>Stephan Blasßnig:</i> Einleitung	10
<i>Andrea Sommerauer/Hannes Schlosser:</i> Sandlerdebatte im Innsbrucker Gemeinderat 1979 – ein Sittenbild	12
<i>Stephan Blasßnig:</i> Innsbruck, die Stadt der Verbote? Der politische Kampf um das Recht auf Stadt	17
<i>Stephan Blasßnig:</i> Ein Zuckerstreuer für Jörg Haider – Geschichte und Nachwirkungen eines antifaschistischen Wurfs	30

Die soziale Frage gestern und heute

<i>Horst Schreiber:</i> Einleitung	46
<i>Meinrad Ziegler:</i> Lebensgeschichtliche Protokolle am Vorabend des Sozialstaats – Zur Dissertation von Marie Jahoda 1932	49
<i>Sabine Pitscheider:</i> Zuerst die Moral, dann das Fressen – Armenversorgung in Zeiten der Krise	59
<i>Martin Schenk:</i> „Unterwäschewechselhäufigkeit“ – „Sachleistungen“ als Mittel zu mehr Paternalismus, Beschämung und Unselbständigkeit	69
<i>Sónia Melo:</i> Temporäre Arbeitsmigration zwischen Ausbeutung und Solidarisierung – Sezonieri-Kampagne für die Rechte von Erntearbeiter_innen in Österreich – 4 Jahre guter Praxis	78

Politik / Gewalt

Horst Schreiber:

Einleitung 90

Ferdinand Karlhofer:

Wandel und Beharrung in Tirols Parteienlandschaft –
Rebellion und Scheitern in einer Zeit des Umbruchs 94

Steffen Arora:

Systemfehler Neustift –
Wenn Kinder dem Leistungsprinzip geopfert werden 102

Steffen Arora:

Vom Vorreiter zum Schlusslicht –
Tirols beschämende Entschädigungspraxis für Heimopfer 109

Heterosexuelle Verhältnisse

Alexandra Weiss:

Einleitung: Das Sexuelle ist Politisch!
Über die heterosexuellen Verhältnisse 116

Silvia Kronberger:

Everything is about sex. Except sex.
Sex is about power (Francis Underwood) 118

Stefanie Graul:

Pornographie –
Befreiungsdiskurs oder Spiegel heteronormer Machtstrukturen? 127

Sama Maani:

Vögeln ist schön – warum wir aber nicht fliegen 136

Nationalsozialismus: Verfolgung – Widerstand – Burschenschaften

Horst Schreiber:

Einleitung

Horst Schreiber:

„... wurde ich nie verhört oder abgeurteilt,
sondern gleich nach Auschwitz weiterbefördert“ –
Die Nichtanerkennung der Maria Strasser
als Opfer des Nationalsozialismus

148

Gisela Hormayr:

Josefine Schneider –
eine Jüdin im kommunistischen Widerstand

165

Horst Schreiber:

Gegen die österreichische Nation, für das deutsche Volkstum –
Der Umgang Innsbrucks Burschenschaften
mit dem Nationalsozialismus

178

Literatur

Christoph W. Bauer:

Einleitung

196

Helwig Brunner

198

Antonio Fian

202

Birgit Müller-Wieland

206

José F. A. Oliver

211

Judith Nika Pfeifer

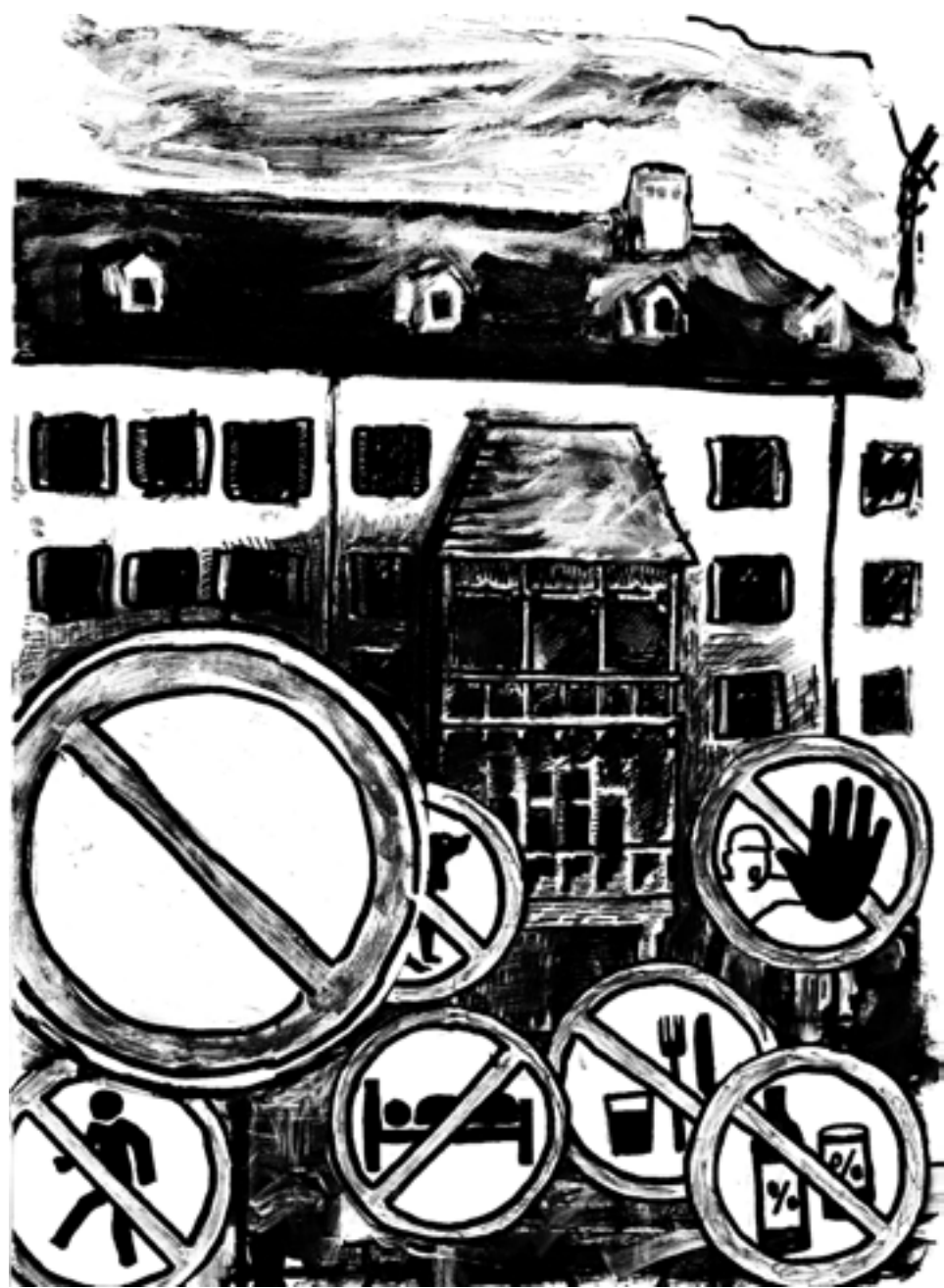
216

Doron Rabinovici

223

AutorInnen- und HerausgeberInnenverzeichnis

227



Stadt der Verbote –
Recht auf Stadt

ARBEITSKOPIE

Einleitung

Stadtluft macht frei! So lautet ein altes Sprichwort aus dem Mittelalter. Untertanen konnten nach ihrer Flucht in die Stadt nach einem Jahr nicht mehr von ihren Dienstherrn – ob von adeligem Hofe oder katholischem Kloster – mit Gewalt zurückgeholt werden. Die Stadt entwickelte sich in den letzten 300 Jahren zu einem Brennpunkt sozialer und politischer Auseinandersetzungen. Gesellschaftliche Umbrüche, Revolutionen und Konterrevolutionen sind nicht ohne Stadt als Ausgangsort neuer fortschrittlicher Ideen und Technologien denkbar. Marx und Engels beschreiben im Kommunistischen Manifest die Auswirkungen der bürgerlichen Revolutionen auf das Verhältnis von Stadt und Land so: „Die Bourgeoisie [das Bürgertum, Anm. SB] hat das Land der Herrschaft der Stadt unterworfen. Sie hat enorme Städte geschaffen, sie hat die Zahl der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen in hohem Grade vermehrt und so einen bedeutenden Teil der Bevölkerung dem Idiotismus des Landlebens entrissen.“ (Karl Marx/Friedrich Engels: MEW Band 4, Berlin 1977, S. 466)

Während am Land soziale Kontrolle durch ein engmaschiges Netz von Verwandtschafts- und Patronageverhältnissen ausgeübt wurde und wird, mussten die herrschenden Klassen in den wachsenden Städten neue Formen der sozialen Kontrolle, vor allem gegenüber randständigen Gruppen, finden und anwenden. Das Vagabundengesetz aus dem Jahr 1885 bestrafte zum Beispiel all jene im Wiederholungsfall mit Gefängnis, die gegenüber der Polizei nicht nachweisen konnten, Mittel zum eigenen Unterhalt zu besitzen, wie dies *Andrea Sommerauer* und *Hannes Schlosser* in ihrem Beitrag „Sandlerdebatte im Gemeinderat 1979 – ein Sittenbild“ darlegen. Die beiden AutorInnen zeichnen dabei sehr detailliert eine Debatte im Innsbrucker Gemeinderat nach, die vom Tod sechs obdachloser Menschen durch einen Wohnungsbrand in einem Wiltener Abbruchhaus überschattet wurde. Ausführlich zitiert wird ein Brief des damaligen Innsbrucker Polizeidirektors und späteren Soziallandesrates der SPÖ, Fritz Greiderer an Bürgermeister Klaus Lugger. Die Obdachlosen seien „notorische Nichtstuer“, „arbeitsunwillig“ und würden von der „Mildtätigkeit der Klöster“ leben. Das Vokabular erinnert historisch an die NS-Zeit, in der Menschen als „Asoziale“ oder „Ballastexistenzen“ verunglimpft, verfolgt, in Konzentrationslager gesperrt und getötet wurden. Diese Aussagen stellen aber auch einen erschreckend aktuellen Bezug zum gegenwärtigen Umgang mit sogenannten Randgruppen dar. Sommerauer und Schlosser zeigen auf, dass in der Debatte von 1979 die gesellschaftlichen Ursachen von Obdachlosigkeit kein Thema waren. Vielmehr wurden die Betroffenen zu „Störenfriedern, Alkoholikern, Nichtstuern und Kriminellen“ erklärt. Auch dahingehend scheint sich in den letzten 40 Jahren nicht sehr viel geändert zu haben.

Im zweiten Beitrag dieses Schwerpunkts nähert sich *Stephan Bläßnig* der Innsbrucker Stadtpolitik auf der Verbotsebene und zeichnet die Geschichte diverser städtischer Verordnungen wie Alkohol-, Nächtigungs- und Bettelverbote nach. Unter dem Titel „Innsbruck, die Stadt der Verbote? Der politische Kampf um das Recht auf Stadt“ wird die Frage aufgeworfen, in welchem Verhältnis diese Entwicklungen zur neoliberalen Wende der letzten 30 Jahre stehen und wessen Interessen die Stadt(politik) folgt: Jenen der demokratischen Öffentlichkeit oder jenen der kapitalistischen Privatiers? Dabei greift der Autor die These der „revanchistischen Stadt“ auf. Hiermit sind unter anderem Formen der Stadteilaufwertung (Gentrifizierung) zu verstehen, welche die „alte“ (arme) Wohnbevölkerung mittels steigender Wohnpreise vertreibt und durch eine neue (reiche) Wohnbevölkerung ersetzt. Bläßnig nähert sich auch den aktuellen Debatten und Diskussionen rund um sogenannte Nutzungskonflikte aus verschiedenen Blickwinkeln und zeigt auf, dass der öffentliche Raum umkämpftes Feld ist. Einerseits scheint es klare Politik zu sein, „geschäftsschädigende, arme, prekarierte und randständige Gruppen“ möglichst weit aus den Konsummeilen der Innenstadt zu vertreiben. Hierfür zieht er als Beleg das „doppelbödige“ Alkoholverbot heran, welches nur den Genuss von Alkohol in Gastronomiebetrieben erlaubt. Andererseits gab und gibt es immer wieder gegenläufige soziale Bewegungen, Initiativen und politische Stimmen, die ein *Recht auf Stadt* einforderten und einfordern.

Der dritte und letzte Beitrag dieses Schwerpunkts ebenfalls von *Stephan Bläßnig* ist einerseits ein kleiner Mosaikstein antifaschistischer österreichischer Zeitgeschichte, andererseits eine Geschichte von staatlicher Repression und *Recht auf Stadt*. „Ein Zuckerstreuer für Jörg Haider. Geschichte und Nachwirkungen eines antifaschistischen Wurfs“ erzählt von den Waldheim-Jahren und dem politischen Aufstieg Jörg Haiders ab 1986 sowie von einem 14 cm großen Zuckerstreuer, der im April 1992 bei einer Wahlkundgebung der Freiheitlichen Partei (FP) im laufenden Bundespräsidentenwahlkampf sein Ziel verfehlte. Drei Jahre später – unmittelbar nach dem faschistischen Bombenanschlag von Oberwart – werden der antifaschistische Werfer Ulrich K. und sein Wurf eines Zuckerstreuers von der FP für ihre „Opferthese“ herangezogen. Es sei damals ein Attentat auf Jörg Haider gewesen. Die FP ließ in einigen Tageszeitungen sogar Inserate schalten, die in diesem Zusammenhang von „Mord“ sprachen. In der hitzigen Parlamentsdebatte kam es zum Eklat, als eine SP-Abgeordnete dies mit den Worten „Wäre eine Möglichkeit“ kommentierte. Ulrich K. befand sich zu diesem Zeitpunkt außerhalb Europas, nachdem ihm Teile des Linzer Sicherheitsapparats mit zunehmender Repression begegneten. Bläßnig hat für seinen Beitrag das spärlich vorhandene Archivmaterial (Tageszeitungsberichte, Parlamentsakten, Strafact) zusammengetragen und um die subjektive Perspektive der erzählten Geschichte (oral history) in einem Gespräch mit Ulrich K. ergänzt. Herausgekommen ist ein zeitloser und zugleich aktueller Befund: Die fast schon pathologische Opferhaltung der FPÖ, die ja in ihren Gründungsjahren des VdU (Verband der Unabhängigen) als Sammelbewegung der nach 1945 verbotenen NSDAP eindeutig eine TäterInnen-Partei war, gründet auf Falschmeldungen (fake news), Diffamierungen, Halbwahrheiten und Lügen.

Sandlerdebatte im Innsbrucker Gemeinderat 1979 – ein Sittenbild¹

Am 18. Dezember 1978 brachte Gemeinderat (GR) Hermann Weiskopf von der ÖVP-Abspaltung Innsbrucker Mittelstand (IMS) eine Anfrage an Bürgermeister Alois Lugger (ÖVP) ein, die auf eine „Verhinderung der Ansammlung von alkoholisierten Sndlern auf öffentlichen Plätzen“ abzielte. Insbesondere erwähnte die Anfrage als Brennpunkte den Kaiserschützenplatz und die Flächen im Bereich der Markthalle sowie ein privates Grundstück in der Neuhauserstraße im Stadtteil Wilten. In der mündlich vorgebrachten Begründung sprach Weiskopf von einer Verunsicherung der Innsbrucker Bevölkerung und deren Belästigung durch Obdachlose. Auf dem erwähnten Grundstück würden in der warmen Jahreszeit zehn bis 15 Personen „unter freiem Himmel“ nächtigen, wobei Weiskopf einen Zusammenhang mit Einbrüchen in einem Kiosk bei einer benachbarten Tankstelle herstellte.²

Ein tragischer Zufall wollte es, dass zwischen der Anfrage und deren Beantwortung am 18. Jänner 1979 sechs obdachlose Menschen in einem Abbruchhaus in der Mentlgasse an einer Kohlenmonoxidvergiftung gestorben waren.³

Lugger brachte dem Gemeinderat eingangs zur Kenntnis: „Solange sich die in der Anfrage als Sandler bezeichneten Personengruppen keines strafbaren Verhaltens schuldig machen, besteht keine rechtliche Möglichkeit, ihre Entfernung von öffentlichen Plätzen (und schon überhaupt nicht von Privatgrundstücken) durch verwaltungsbehördliche Maßnahmen zu erzwingen.“⁴ Lugger hatte im Vorfeld der Sitzung eine Anfrage an die Bundespolizeidirektion Innsbruck über „ihre Aktivitäten auf dem Gebiete der Bekämpfung des Sandlerunwesens“ gerichtet.⁵ Die schriftliche Antwort des Polizeidirektors vom 12. Jänner 1979 wiederholte schon im ersten Satz die Formulierung von der „Bekämpfung des Sandlerunwesens“. Lugger verlas in der Gemeinderatssitzung Teile des Briefs, wobei er den Polizeidirektor nicht namentlich erwähnte. Tatsächlich war es Fritz Greiderer, der zehn Monate später Herbert Salcher (SPÖ) nach dessen Berufung in die Bundesregierung als Tiroler Gesundheits- und Soziallandesrat folgte.

„Während Clochards anderenorts zum Stadtkolorit gehören, lehnt die hiesige Bevölkerung alkoholisierte, verwahrloste Nichtstuer, die allgemein mit dem Begriff ‚Sandler‘ umschrieben werden, entschieden ab“, hieß es in Greiderers Brief. In der Folge zählte er die Tatbestände nach dem Tiroler Landespolizeigesetz 1976 und dem Eisenbahngesetz 1957 auf, die Polizeibeamten als Grundlagen dienten „gegen derartige Personen“ einzuschreiten, um diese aus dem Bahnhofsgelände zu vertreiben bzw. wegen Ordnungsstörungen und/oder Erregung öffentlichen Ärgernisses festzunehmen.⁶ „Diese notorischen Nichtstuer, die fallweise

Gelegenheitsarbeiten verrichten und deshalb schwerlich wegen Landstreicherei zu verfolgen sind, können nur für die Dauer der Haft von der Straße ferngehalten werden. Sie sind, wie erwähnt, arbeitsunwillig, besitzen teilweise in Innsbruck ihren Wohnsitz und fristen ihren Lebensunterhalt von der Mildtätigkeit der Klöster, wo sie in der Regel ihren festen Essensplatz haben“, schrieb Greiderer.⁷ Im Kalenderjahr 1978 hätte es 806 Festnahmen mit nachfolgenden primären Verwaltungsstrafen von „sogenannten Sandlern“ „wegen der verschiedensten Delikte“ gegeben. Die Zahl der „Sandler“ schätzte Greiderer in Innsbruck auf rund 100 und schrieb abschließend: „Wie beharrlich diese Personen in ihrer Trunkenheit und in ihrem arbeitsunwilligen Verhalten sind, mögen einige Beispiele zeigen: Ein 44-Jähriger wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck bisher 25mal, ein 51-Jähriger 18mal, ein 60-Jähriger 17mal und eine 33-jährige Frau 20mal wegen verschiedener Übertretungen festgenommen und verwaltungspolizeilich bestraft.“⁸

Tirols gescheitertes Landespolizeigesetz

In der anschließenden Debatte sprach GR Weiskopf abwechselnd (und synonym) vom „Sandlerunwesen“ und dem „Sandlerwesen“. In der Sache regte er erweiterte Verordnungen und zusätzliche Gesetze an, um besser gegen diesen Personenkreis vorgehen zu können. GR Rudi Warzilek (der in späteren Jahren die ÖVP auch im Tiroler Landtag vertrat), im Zivilberuf Polizist, präziserte die Anregungen Weiskopfs und kritisierte die Änderung in der Gesetzeslage seit der großen Strafrechtsreform unter Justizminister Christian Broda (SPÖ) wenige Jahre zuvor. In diesem Zusammenhang war 1974 das aus dem Jahr 1885 stammende Vagabundengesetz durch das Parlament ersatzlos gestrichen worden.⁹ „Wir glauben, daß die gesetzlichen Bestimmungen, wie sie vor Inkrafttreten des neuen Strafrechtes gegolten haben, der Exekutive schlechthin mehr Möglichkeiten geboten haben“, erklärte Warzilek bedauernd.¹⁰

Tatsächlich hatte das Vagabundengesetz erlaubt, Personen alleine dafür polizeilich und im Wiederholungsfall gerichtlich bis zu drei Monate als „Landstreicher“ einzusperren, wenn sie nicht nachweisen konnten, Mittel zum eigenen Unterhalt zu besitzen oder redlich zu erwerben suchten.¹¹ In weiterer Folge sahen die Bestimmungen die Möglichkeit zur gerichtlichen Einweisung in „Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten“ vor. Zuletzt hatten diese Anstalten die Bezeichnung „Arbeitshaus“ getragen.¹² Die Option, obdachlose Menschen nicht mehr mit der unbefristeten Einweisung ins Arbeitshaus drohen zu können, schmerzte Warzilek besonders.¹³

Der Tiroler Landtag hatte mit seinem Landespolizeigesetz 1976 versucht, den Bundesgesetzgeber zumindest teilweise zu korrigieren. Das am 6. Juli 1976 beschlossene Gesetz enthielt einen § 9 Landstreicherei mit folgendem Wortlaut: „Wer sich erwerbs- und beschäftigungslos umhertreibt und nicht nachzuweisen vermag, dass er die Mittel zu seinem Unterhalt besitzt oder redlich zu erwerben sucht, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Arrest bis zu zwei Wochen

Innsbruck, die Stadt der Verbote?

Der politische Kampf um das Recht auf Stadt

Innsbruck hat sich in den letzten 20 Jahren zu einer lebendigen, jungen und dynamischen (Universitäts-)Stadt entwickelt, dessen EinwohnerInnen-Zahl mittlerweile fast 135.000 erreicht hat. Trotzdem oder gerade deshalb setzen die Innsbrucker Stadtregierungen vermehrt auf ordnungspolitische Maßnahmen wie Alkohol-, Bettel- und Nächtigungsverbote, die im Kern nicht soziale Probleme lösen. Vielmehr verdrängen sie davon betroffene Menschen und bringen Innsbruck den nicht ganz unberechtigten Ruf als „Stadt der Verbote“ ein.¹

Anhand der These der „revanchistischen Stadt“, welche bereits im Gaismair-Jahrbuch 2013 aufgegriffen wurde, geht dieser Text den Fragen nach, inwieweit die städtische Verbotspolitik mit einer Neuausrichtung und -positionierung Innsbrucks einhergeht und auf welche Weise die Profitmaximierung durch die Verbannung „geschäftsschädigender Randgruppen“ vor allem im Innenstadtbereich garantiert werden soll. Angesichts disziplinierender und kontrollierender Regulierungen auf kommunaler Ebene gerät die neoliberale Stadt mit hart erkämpften demokratisch-egalitären Grundrechten in Konflikt. Die Frage „Wem gehört die Stadt?“ ist mittlerweile nicht mehr rein rhetorischer Art, sondern eine reale Auseinandersetzung zwischen Allgemein- und Kapitalinteressen.

Repressive Maßnahmen gehen zumeist nicht ohne Kritik und Widerstand vor sich. Wenngleich zu beobachten ist, dass direkt Betroffene nur selten mediales und öffentliches Gehör finden, sollen in diesem Beitrag auch widerständige Gegenbewegungen und Aktionen dargestellt und kritisch analysiert werden. Den Abschluss bildet ein perspektivischer Ausblick auf die Zukunft Innsbrucks nach den Gemeinderatswahlen 2018 und den ersten Grünen Bürgermeister Österreichs in Hinblick auf Verbots- und Wohnungspolitik.

Prolog: Die Geschichte ist nicht zu Ende – das Kapital hat noch einmal gesiegt

Es ist immer schwierig, BeobachterIn von außen sein zu wollen und gleichzeitig selbst ein Teil des Beobachteten zu sein. Diesem Dilemma ging schon der Soziologe Michel Foucault in seinen Arbeiten nach und stellte fest: Es gibt kein Außen zur Macht. Und damit gibt es auch keinen Bereich, der von der Macht unberührt bleibt.² In diesem Sinne kann auch keine Analyse und Kritik an Formen sozialer Verdrängungspolitik(en) in einer zufällig ausgewählten Stadt zu einem bestimmten Zeitraum stattfinden, ohne sich mit den Grundlagen der gesellschaftlichen

Herrschaftsverhältnisse im Kapitalismus auseinanderzusetzen. Die *Moritat von Mackie Messer* aus der Brecht/Weillschen Dreigroschenoper setzt demgemäß die Zeichen der sozialen Frage in einem Satz verdichtet: „Denn die einen sind im Dunkeln und die andern sind im Licht und man siehet die im Lichte die im Dunkeln sieht man nicht.“³

Die Annahme, dass mit dem Zusammenbruch der osteuropäischen sozialistischen Länder in den Jahren 1989/1991 auch das „Ende der Geschichte“ – und damit der globale Sieg des kapitalistischen Westens – erreicht sei, wie es der US-amerikanische Politikwissenschaftler Francis Fukuyama Anfang der 1990er-Jahre formulierte, hält der realen Praxis nicht Stand. Der globale Kapitalismus hat in den letzten 30 Jahren eine historisch wohl einzigartige materielle Ungleichheit zwischen den knapp 8 Milliarden BewohnerInnen der Erde hergestellt. Die unvorstellbare Anhäufung von Reichtum einiger weniger⁴ sowie die Vorherrschaft des Neoliberalismus, welche sich ausgehend vom Zusammenbruch des „sozialistischen Projekts“ Anfang der 1990er-Jahre immer weiter durchgesetzt hat, machen auch vor Stadtentwicklungen nicht Halt. Neben gigantomantischen Projekten wie dem Aufschütten von künstlichen Inseln in Baku (Aserbeidschan) mit geschätzten (privaten) Kosten von 87 Milliarden Euro⁵ sind es vermehrt Projekte auf Basis von *private-public partnerships* (ppp) – einem Zusammenspiel öffentlichen und privaten Kapitals – und Immobilien-Investments sowie „Aufwertungsprozesse“ (Gentrifizierung), die Städte in ihrem Kern und ihrer Wirkung als sozialem Integrationsmotor verändern.

Ein lokales Beispiel dafür ist der rasante wirtschaftliche Aufstieg der Signa Holding des Innsbruckers René Benko. Benko kaufte das vor der Arisierung 1938



Benko-kritischer Sticker an einem Innsbrucker Briefkasten im Sommer 2018 (Foto: Stephan Blafnig)

im Besitz der beiden jüdischen Familien Bauer und Schwarz stehende, und in den 1960er-Jahren als Kaufhaus Tyrol wiedereröffnete Einkaufszentrum in bester Innsbrucker Innenstadtlage im Jahr 2004. Sechs Jahre später wurde es – begleitet von heftigen Kontroversen und mit wohlwollender Unterstützung der damaligen Bürgermeisterin Hilde Zach – als modernes und architektonisch gefeiertes neues Einkaufszentrum eröffnet.⁶ Im Februar 2011 eröffnete mit dem Einkaufszentrum West plus darüberliegender Schule ein so genanntes *ppp* zwischen Signa Holding, Stadt Innsbruck, Innsbrucker Immobiliengesellschaft (IIG) und Raiffeisen Leasing-GmbH.⁷ Das Immobilien- und Handelsunternehmen Signa Holding ist mittlerweile ein international tätiger Konzern (*global player*) und setzt nach eigenen Angaben mit einem Immobilien- und Entwicklungsvermögen von 16 Milliarden Euro und weiteren Beteiligungen in Höhe von fast vier Milliarden Euro mehrere Immobilienprojekte im Hochpreissegment um.⁸ Dass Korruption immer die kleine (und wohl auch zwingende) Schwester des Profits ist, zeigt die höchstgerichtliche Verurteilung Benkos im Jahr 2014. Benko und sein Steuerberater, der ehemalige Innsbrucker FPÖ-Vizebürgermeister Michael Passer, „schmierten“ den kroatischen Ex-Ministerpräsidenten Ivo Sanader. Dieser studierte selbst jahrelang in Innsbruck und wurde 2004 vom damaligen ÖVP-Landeshauptmann Herwig van Staa mit dem Tiroler Adler ausgezeichnet. Sanadar erhielt von Benko und Passer 150.000 Euro, wenn er für ein positives Ende eines Steuerverfahrens gegen Signa in Italien interveniere. Wegen des Straftatbestands der versuchten verbotenen Intervention wurden die beiden zu 12 Monaten bedingter Haft verurteilt.⁹ Die damalige Richterin sprach beim Urteil von einem „Musterfall für Korruption“.¹⁰

2. Innsbruck, du bist keine Weltstadt

Bei der Eröffnung der Rathaus-Galerien in der Innsbrucker Innenstadt im Jahr 2002 prangten Plakatsujets mit dem Titel „Innsbruck wird Weltstadt“. 53 Millionen Euro wurden rund um eine Investorengruppe in dieses Projekt gesteckt, um, wie die Tageszeitung *Standard* anmerkte „nach dem Modell von Private-Public-Partnership zu versuchen, ihre Interessen mit jenen der Stadt nach einem neuen Rathaus zu verknüpfen“. Aus der Sicht des damaligen Bürgermeisters Herwig van Staa sei dies gelungen, nicht zuletzt, weil das ansonsten übliche Muster „Privatisierung der Gewinne und Kommunalisierung der Verluste“ verhindert worden sei.¹¹ Tatsächlich stellten die Rathausgalerien eine nachhaltige Intervention dar, welche die architektonische Verknüpfung von Öffentlichem (Stadtmagistrat) und Privatwirtschaft erstmals in Innsbruck herstellte und über die Jahre „normalisierte“. Ähnlich „normal“ erscheint es mittlerweile auch, dass im Stadtteil Höttinger Au das fünfte Gymnasium direkt über einem Einkaufszentrum liegt, wie bereits weiter oben angeführt wurde.

Jakob Schnizer und Matthias Tachezy haben in einem sehr aufschlussreichen Beitrag im Gaismair-Jahrbuch 2013 diese Entwicklungen als „Wiederbelebung“ der Innsbrucker Innenstadt nachgezeichnet, die als einen Effekt die „Verdrängung ökonomisch benachteiligter Menschen zur Folge [hatte].“¹² Die beiden Autoren

Ein Zuckerstreuer für Jörg Haider

Geschichte und Nachwirkungen eines antifaschistischen Wurfs

9. Februar 1995. Im österreichischen Nationalrat findet eine emotional geführte Debatte statt. Fünf Tage vorher wurden durch einen faschistischen Bombenanschlag im burgenländischen Oberwart Erwin und Karl Horvath sowie Peter Sarközi und Josef Simon ermordet. Die vier Roma wollten eine Tafel mit der Aufschrift „Roma zurück nach Indien“ entfernen.¹ Erst Jahre später wird Franz Fuchs, der mutmaßliche Organisator der Briefbomben-Anschläge der „Bajuwarischen Befreiungsarmee“ und Mörder der vier Männer, verhaftet. Während der Parlamentsdebatte im Februar 1995 sagte Holger Bauer, Abgeordneter der FPÖ (Freiheitlichen Partei Österreichs), auch Jörg Haider sei 1992 in Linz beinahe Opfer eines politischen Attentats geworden. Ein mit „Unkrautsalz gefülltes Behältnis“ sei gegen Jörg Haider geschleudert worden. Die FPÖ schaltete in den darauffolgenden Tagen sogar Inserate in mehreren Tageszeitungen, die in diesem Zusammenhang von Mord sprachen.² Haider wurde – mitten in der Diskussion um einen faschistischen Bombenanschlag – als Opfer von linksextremem Terror dargestellt. Ilse Mertel, eine Abgeordnete der SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs) quittierte diese Aussage mit dem Zwischenruf „Wäre eine Möglichkeit“.³

Was geschah wirklich? Am 24. April 1992 fand am Linzer Hauptplatz eine Wahlkundgebung der FPÖ statt. Es sind noch zwei Tage bis zur Bundespräsidentenwahl, bei der Heide Schmidt als Kandidatin der FPÖ antritt und Jörg Haider als „Anheizer“ spricht. Der junge Antifaschist Ulrich K. nimmt als Teilnehmer der Gegenkundgebung einen Zuckerstreuer in die Hand und wirft ihn auf die Rednertribüne. Niemand wird verletzt. Er wird kurzzeitig festgenommen und Monate später zu einer Geldstrafe von 6.000 Schilling verurteilt.⁴ Während der Debatte im Jahr 1995, bei der der Zuckerstreuer-Wurf wieder thematisiert wurde, ist Ulrich K. weit weg von Österreich. Gegen die FPÖ-Opfer-These, er habe einen Mordanschlag auf Haider gemacht, kann er sich nicht wehren. Polizeiliche Repressionen haben ihn dazu gebracht, das Land zu verlassen und einige Zeit im außer-europäischen Ausland zu verbringen.

Dieser Beitrag ist der Versuch, mehrere Perspektiven dieses kleinen Mosaikstücks österreichischer Zeitgeschichte erstmalig zu beleuchten. Einmal wird durch in den Text eingebaute Interview-Passagen mit Ulrich K., die kursiv gehalten sind, der subjektive Blick auf seine politische Sozialisation, den Wurf gegen die FPÖ-Tribüne, den Prozess, die anschließende Repression und schließlich seine „Flucht aus Österreich“ nachgezeichnet. Die politische Sozialisierung von Ulrich K. fällt zeitlich zusammen mit der umstrittenen Wahl Kurt Waldheims zum österreichischen Bundespräsidenten und dem Aufstieg Jörg Haiders nach dem „Putsch“ von

Innsbruck 1986, als der Parteiobmann Norbert Steger abgewählt wurde. Beide Entwicklungen waren gleichzeitig ein Katalysator für ein differenzierteres Selbstbild Österreichs und der Etablierung einer rechtspopulistischen bis rechtsextremen FPÖ. Aus diesem Grund wird dieser politischen Zäsur in den ersten beiden Abschnitten Raum gegeben.

Die Geschichte des Zuckerstreuerwurfs, die anschließende kurzzeitige Festnahme, der Prozess gegen Ulrich K. sowie die nachfolgende Repression wurden in Tageszeitungen, Zeitschriften und anderen Medien nicht oder nur sehr knapp dargestellt. Deshalb findet sich im dritten und vierten Teil des Beitrags eine umfassende und der „erzählten Geschichte“ (oral history) verpflichtete erstmalige Darstellung der Ereignisse aus der Perspektive von Ulrich K.

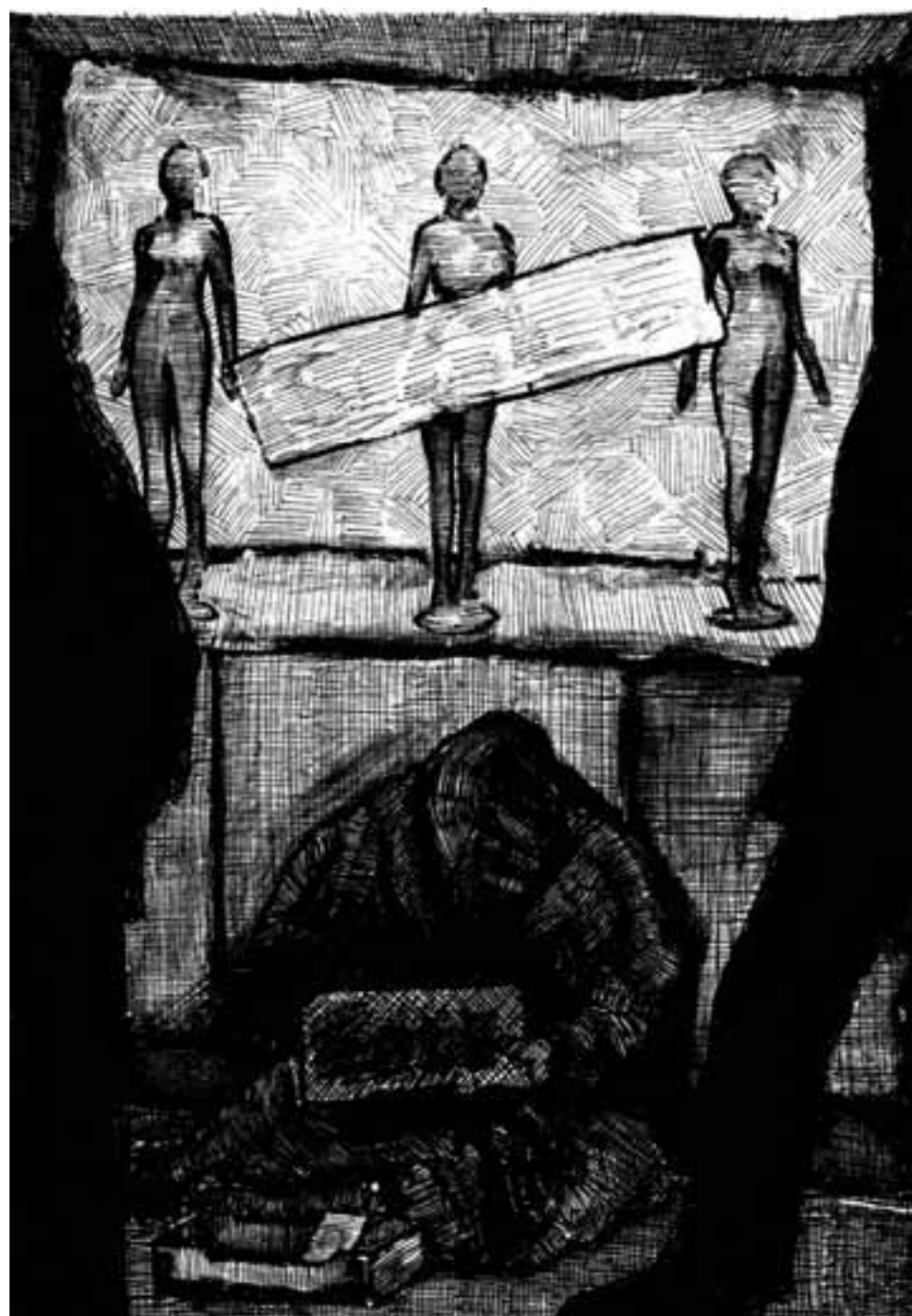
In den letzten beiden Teilen wird zum einen die Verbindung zwischen aufhetzender und aufgehetzter Stimmung in der Bevölkerung und dem Briefbombenterror der sogenannten Bajuwarischen Befreiungsarmee, zum anderen die fast schon pathologische Opferhaltung der FPÖ, die ja in ihren Gründungsjahren der VdU (Verband der Unabhängigen) als Sammelbewegung der nach 1945 verbotenen NSDAP eindeutig eine TäterInnen-Partei war, versucht nachzuzeichnen.

1. Die Waldheim-Jahre 1986–1992

Die Wahl Kurt Waldheims im Jahr 1986 zum Bundespräsidenten war ein Schlüsseljahr der österreichischen Zeitgeschichte. Die Gründungs- und Lebenslüge der Zweiten Republik, das kleine Österreich sei das erste Opfer Hitlers gewesen, wurde mit der Waldheim-Debatte zusehends brüchiger und war nicht mehr haltbar.

Kurt Waldheim wurde 1918 in Niederösterreich geboren. Er war Karriere-Diplomat, zwei Jahre österreichischer Außenminister und danach neun Jahre lang Generalsekretär der Vereinten Nationen. Waldheim galt nicht als überzeugter Nationalsozialist. Aber er hatte mit seiner Erklärung, im Eroberungs- und Vernichtungskrieg Nazi-Deutschlands „nur seine Pflicht als Soldat“ erfüllt zu haben, „nichts anderes wie hunderttausende andere Österreicher auch“,⁵ an einem der Fundamente Nachkriegsösterreichs gerüttelt, ohne sich dessen bewusst zu sein. Waldheim war Offizier der SA und hatte als Stabsmitglied des nach Kriegsende von Jugoslawien wegen Kriegsverbrechen hingerichteten Wehrmachtsgenerals Alexander Löhr ab Frühling 1942 wohl Kenntnis über die „Partisanenbekämpfung“ der Wehrmacht am Balkan. Diese sah so aus, dass etwa für einen verwundeten deutschen Soldaten 50, für einen getöteten deutschen Soldaten 100 „Partisanen“ hingerichtet wurden. „Partisanen“ galt meist als Umschreibung für die Zivilbevölkerung, meistens Juden und Jüdinnen. Auch von der Deportation der jüdischen Bevölkerung Salonikis im Norden Griechenlands wollte Waldheim – obwohl das Hauptquartier in direkter Nähe lag – nichts gewusst haben. Diese Tatsachen unterschlug er auch bei seiner offiziellen Biografie. Und genau diese wurden ihm während dem laufenden Wahlkampf 1986 präsentiert.⁶

Waldheim gewann – mit einer antisemitisch konnotierten Wahlkampagne – die Stichwahl im zweiten Durchgang mit rund 54 Prozent der Stimmen. Die nächs-



Die soziale Frage
gestern und heute

ARBEITSKOPIE

Einleitung

„Der Alltag ist kein ruhiges Gewässer, sondern ein ständiger Kampf um Existenz und Würde, gegen Armut, Verlust und Vergessen.“ Kurz: „ein ständiger Kampf gegen das gesellschaftliche Verhältnis des Beherrscht-Werdens“. *Meinrad Ziegler* stellt in seinem Beitrag „Lebensgeschichtliche Protokolle am Vorabend des Sozialstaats. Zur Dissertation von Marie Jahoda 1932“ den empirischen Teil einer Studie vor, die aus 50 Protokollen lebensgeschichtlicher Interviews mit Frauen und Männern in Wiener Versorgungshäusern besteht und uns den Alltag von Menschen der unteren Klassen näherbringt, wie sie ihn selbst wahrgenommen haben. In den Ausschnitten aus den Protokollen wird deutlich, dass wir Lebensverläufen von „Unterworfenen“ begegnen, die kaum politische und soziale Rechte hatten, wie auch aus dem Resümee eines Interviewten zu entnehmen ist: „Noch einmal auf die Welt kommen möchte er nicht.“ Die Wünsche im Lebensrückblick sind bescheiden: nicht immer nur arbeiten müssen, ein wenig mehr Zeit haben, vielleicht auch einen Blick in eine andere Welt erhaschen und ein einziges Mal ins Theater gehen können. Für die meisten war der Umstand, die letzten Jahre in der Versorgung zu verbringen, ein demütigender sozialer Abstieg. Manchen erschien das Ausgedinge im Versorgungshaus jedoch als privilegierte Situation, nun empfinde man sich „wie eine Gnädige, die sich um nichts kümmern muss“. Ziegler erläutert den methodischen Zugang und den theoretischen Rahmen, in dem diese Lebensgeschichten entstanden sind, aber auch den Zusammenhang zwischen der Institution des Versorgungshauses und dem Fehlen einer Altersversicherung; ein Umstand, der Menschen trotz eines harten, entbehrungsreichen Arbeitslebens in Not stürzte und zu einem Objekt der Armenpflege werden ließ. *Meinrad Ziegler* verbindet seine historische Darstellung mit einem Plädoyer für den Erhalt und Ausbau des über einen so langen Zeitraum mühsam erkämpften Sozialstaats, denn: „Der Blick zurück in die Geschichte des Sozialstaats zeigt, wie schwer sich kapitalistische und liberale Gesellschaften damit taten, Unterstützung für die Bedürftigen als Rechte der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu betrachten, und nicht als humanitäre Geste der Mächtigen. Daran hat sich wenig geändert.“

Sabine Pitscheider erinnert in ihrem Beitrag „Zuerst die Moral, dann das Fresken – Armenversorgung in Zeiten der Krise“, dass noch in den 1930er-Jahren die Armenversorgung in den Händen der Gemeinden lag, während die Sozialversicherungen und die institutionalisierte Wohlfahrt, die mittellose Menschen mit Rechten gegenüber staatlichen Behörden ausstattet, höchst ungenügend ausgebaut waren. Um eine dauernde finanzielle Unterstützung oder auch eine einmalige Aushilfe zu erhalten, mussten die Armen nachweisen, arbeitswillig und unverschuldet in eine Notlage geraten zu sein. Politiker, Priester, Lehrer, ehrenamtlich Tätige drangen tief in die Privatsphäre der Hilfesuchenden ein, um zu beurteilen, ob die

AntragstellerInnen die notwendigen Voraussetzungen erfüllten; keinesfalls sollten zugesprochene Unterstützungen den Arbeitswillen untergraben. Wie groß das Elend war, verdeutlichen Zahlen aus der Stadt Hall in Tirol: Im Winter 1935/36 waren 1.340 der insgesamt 8.400 EinwohnerInnen auf Hilfe angewiesen – obwohl die Zugangshürden, in den Genuss einer Unterstützung zu kommen, immer stärker erhöht worden waren. Am Beispiel von Hall zeigt Sabine Pitscheider, dass die bürgerlichen Eliten versuchten, die Notlage von Menschen der unteren Klassen zu nutzen, um sie zu disziplinieren, ihren Lebenswandel zu korrigieren und ihnen eine erwünschte Moral abzuverlangen. Viktor Schumacher, Stadtarzt und von der katholischen Kirche als ihr Vertreter in den austrofaschistischen Gemeinderat entsandt, nach 1945 ÖVP-Langzeitbürgermeister in Hall, war einer dieser typischen Repräsentanten bürgerlicher Moralität, die bestrebt waren, Hilfsmaßnahmen von der Einhaltung religiöser Grundsätze abhängig zu machen und Menschen, die unverheiratet in einer Lebensgemeinschaft zusammenwohnten, davon auszuschließen.

Martin Schenk greift in seinem Beitrag „Unterwäschewechselhäufigkeit“ – ‚Sachleistungen‘ als Mittel zu mehr Paternalismus, Beschämung und Unselbständigkeit“ den Begriff des freien Subjekts und des guten, gelingenden Lebens auf. Er hinterfragt die Auswirkungen der ständigen Kürzungen von Maßnahmen, die Armut bekämpfen sollten. Der betroffene Personenkreis sieht sich heute zunehmenden Kontrollen und Überwachungen unterworfen und ist einem Alltag ausgesetzt, der ständig „moralisiert“ wird. Hilfeleistungen müssen treffsicher sein und angemessen. Dies geht soweit, dass bei SozialhilfeempfängerInnen sogar die „Unterwäschebedürftigkeit“ geregelt werden sollte. Wie viele Unterhosen dürfen sie besitzen, um einen Zuschuss zum Kauf von Unterwäsche bewilligt zu bekommen? So verwandeln sich Bürger und Bürgerinnen mit sozialen Rechten in Untertanen und BittstellerInnen, in ungenügend abgesicherte Arme und Kranke, die auf das Wohlwollen anderer angewiesen sind und dadurch an Freiheit und Würde einbüßen: „Beschämung schwächt die Widerstandskräfte und macht verwundbarer.“ Eine ältere Frau, die prekär lebt, erzählt: „Es ist auch die ganze existenzielle Bedrohung, diese strukturelle Gewalt: nie wissen, was entscheidet die Regierung, mich nicht mehr wehren können, weil ich nicht gesund werde und auch nicht mehr erwerbsfähig – ich bin da komplett angewiesen – und das ist existenziell bedrohlich. (...) Weil das nehmen sie weg, das nehmen sie weg, aber wie lebe ich noch? Wie zahle ich meine Miete, was esse ich noch? Krieg ich noch ein paar Stunden Assistenz, dass ich überleben kann?“ Armutsbetroffene Menschen sollen weder Objekt von Strafpolitik sein, noch als ständig bedürftige Opfer dargestellt werden. Sie benötigen materielle Sicherheit nicht nur, um der Armut zu entkommen, sondern auch zur Erweiterung ihres Handlungsspielraums, zur Minimierung ihrer Abhängigkeit, zur Begegnung mit anderen Menschen auf Augenhöhe, betont *Martin Schenk*: „Das ist etwas vom guten Leben. Denn es geht nicht nur darum, was Menschen haben, sondern immer auch darum, was sie tun und sein können.“

„Temporäre Arbeitsmigration zwischen Ausbeutung und Solidarisierung. Sezoni-Kampagne für die Rechte von Erntearbeiter_innen in Österreich – 4 Jahre guter Praxis“, so lautet der Beitrag von *Sónia Melo*, in dem sie am Beispiel Tirols

berichtet, mit welchen Mitteln AktivistInnen, GewerkschafterInnen und NGO's die arbeitsrechtlichen Missstände bei österreichischen Großbetrieben bekämpfen, die Gemüse anbauen. Die Ausgebeuteten sind Menschen aus südosteuropäischen EU- oder Drittstaaten. Ihre Reportage weckt Erinnerungen an Arbeitsverhältnisse in der Zeit der Frühindustrialisierung. Kollektivverträge werden nicht eingehalten, die Höchstarbeitszeit überschritten, Überstunden nicht abgegolten, Sonderzuschläge nicht ausbezahlt, Arbeitspapiere zurückgehalten oder horrenden Beträge für Kost, Logis und Arbeitsgeräte berechnet. Melo erläutert aber die Rolle des Handels, der in Österreich auch im internationalen Vergleich stark monopolisiert ist und die ProduzentInnen unter einen enormen Preisdruck setzt, den diese durch legale und illegale Kostensenkungen an die LandarbeiterInnen weitergeben. Sie fordert verantwortliches Handeln auch bei den KonsumentInnen ein, die für Gemüse Preise zahlen, mit denen faire Arbeits-, Lohn- und Produktionsverhältnisse schier unmöglich sind. Und die noch dazu die Märkte der migrantischen ErntehelferInnen zerstören und saisonale Arbeitswanderungen erzwingen. Trotz mehr als herzeigbarer Erfolge der vereinten Kräfte in der Sezoneri-Kampagne droht die Situation aufgrund der neuen ÖVP/FPÖ-Regierung künftig dramatisch zu eskalieren. Sie kündigte die Kürzung der Subvention einer gewerkschaftlichen NGO, die unverzichtbare Leistungen im Einsatz für die Rechte migrantischer ErntearbeiterInnen leistet, um die Hälfte an. Besonders beschämend ist, dass die Landwirtschaftskammer gemeinsam mit der Landarbeiterkammer (!) im August 2018 einen Gesetzesentwurf vorgelegt hat, der wesentliche Verschlechterungen bei der Arbeitszeitregelung und den Sonderzuschlägen vorsieht. Die Auswirkungen des Gesetzes der Bundesregierung zur Möglichkeit des 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden-Woche zugunsten der Interessen der Unternehmerschaft machen sich also bereits äußerst negativ bemerkbar. Doch die Sezoneri-Kampagne lässt sich nicht entmutigen. Sie setzt ihren Kampf unbeirrt weiter und ruft uns zur solidari-schen Unterstützung auf!

Lebensgeschichtliche Protokolle am Vorabend des Sozialstaats

Zur Dissertation von Marie Jahoda 1932

Gesellschaftliches Leben vollzieht sich in zwei unterschiedlichen Bereichen von Geschichtlichkeit.¹ Da ist zum einen die lineare Geschichte. Sie wird von der historischen Wissenschaft als Geschichte der großen Ereignisse erzählt; als Geschichte des Aufstiegs und Niedergangs politischer Führer oder wirtschaftlicher Schlüsselfiguren, als die Entwicklung von Institutionen und Herrschaftssystemen, die Arbeits- und Lebensverhältnisse prägen und verändern, und die Kriege führen, um ihre Einflussphären zu behaupten oder auszudehnen. In dieser Perspektive der Geschichtsschreibung treten häufig charismatische Persönlichkeiten auf, deren Handlungen entscheidend für den Fortgang von Geschichte sind. Dem Umstand, dass diese selbst von Verhältnissen getrieben oder durch Zufälle angeregt wurden, wird selten systematisch Beachtung geschenkt. Diese Form der Geschichte repräsentiert den Standpunkt der Eliten in einer Gesellschaft. Um sie zu erzählen, sind Begriffe wie *historischer Moment*, *Fortschritt*, *Zukunftstauglichkeit*, *Repräsentation von Interessen* beliebt. Es ist durchaus nicht so, dass dieser Blick auf Geschichte nur von den konservativen Eliten gepflegt wird. Auch jene, für die sich die Geschichte als Geschichte von Klassenkämpfen darstellt, sind in dieser Perspektive verwurzelt. Denn die Geschichte als Geschichte der großen Ereignisse erzählt impliziert immer von der Geschichte der Macht.² Das gesellschaftliche Leben – so die stillschweigende Annahme im Hintergrund – kreist um die Macht im Staat, in den wirtschaftlichen Zentren. Geschichte ist identisch mit dem Ablauf und der Entwicklung dieser Machtkämpfe.

Da ist zum anderen Geschichtlichkeit als Geschichte des alltäglichen Lebens. Diese handelt von Arbeit, die Tag für Tag geleistet werden muss, unter den Verhältnissen der Lohnarbeit, als Arbeit in Küchen, im Umgang mit Kindern, in familiären und Liebesbeziehungen und als Pflegearbeit für Alte und Gebrechliche. Betrachten wir den Lauf der Dinge aus dieser Perspektive, dann treten Männer und Frauen ins Bild, die nicht Akteure der politischen, wirtschaftlichen Gestaltung sind, nicht Schöpfer und Interpreten von Zeitgeist und historischem Selbstverständnis. Auch in dieser Version von Geschichte geht es um Macht und Ohnmacht, geht es darum, dass in der täglichen Praxis darum gerungen wird, was man im Leben für gut oder schlecht hält, was im Leben erreichbar ist und was nicht, was in dem Netz sozialer Beziehungen, denen man unterworfen ist, durchsetzen kann. Der Alltag ist kein ruhiges Gewässer, sondern ein ständiger Kampf um Existenz und Würde, gegen Armut, Verlust und Vergessen. Daniel Bertaux und Isabelle Bertaux-Wiame brin-

gen es auf eine kurze Formel: „ein ständiger Kampf gegen das gesellschaftliche Verhältnis des Beherrschten-Werdens“.³

„Freie“ und „unterworfenen“ Subjekte

Ein Jahr vor der Arbeit an der Marienthal-Studie⁴ hat Marie Jahoda ihre Dissertation am Psychologischen Institut der Universität Wien fertig gestellt.⁵ Der empirische Teil dieser Dissertation ist ein einzigartiges Dokument von Geschichte des Alltags in der Zeitperiode zwischen 1850 und 1930. Er besteht aus 50 Protokollen von lebensgeschichtlichen Interviews, die sie 1931 in Wiener Versorgungshäusern – einer frühen Version von Altersheimen – gemacht hat. Frauen und Männer, die in den 1930er-Jahren in der Versorgung lebten, kamen nicht aus den wohlhabenden, bürgerlichen Kreisen, sondern aus den unteren Klassen der Handwerker, Arbeiterinnen, Arbeiter, Dienstboten; manchen von ihnen gelang es, für einige Jahre ein kleines Geschäft oder einen eigenen kleinen Betrieb zu gründen. Jahodas Protokolle unterlaufen unsere gängigen historischen Wahrnehmungsweisen, die sich sozialer Wirklichkeit unter Anwendung abstrakter, theoriegeladener Kategorien nähern. Nehmen wir den Begriff der Arbeiterklasse. Die Lebenslaufperspektive, die in ihrem Material eingenommen wird, zeigt, dass es sich bei dieser Kategorie nicht um eine sozial einheitliche Gruppe handelt, sondern um ein breites Panorama von sozialen Positionen.⁶ Infolge der herrschenden hohen Fluktuation gestalten sich Klassengrenzen offen und bleiben Klassenpositionen unbestimmt.

Radikal erzählen diese Protokolle davon, wie die interviewten Frauen und Männer sich und ihr Leben wahrgenommen haben. Auffallend ist, dass die Geschichte der großen Ereignisse in dieser Perspektive nahezu vollständig abwesend ist. Das subjektive Erleben der Frauen und Männer scheint von politischen Institutionen und Entscheidungen, von der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung kaum berührt zu sein. Dieser Umstand hat nicht zuletzt viel mit dem sozialen Ort der Wahrnehmung von Geschichte zu tun. Die Befragten hatten keine Vorstellung davon, *Subjekte* in dem Sinn zu sein, wie wir heute den Begriff in der Regel denken, als *freies* Subjekt.⁷ Für die meiste Zeit ihres Lebens verfügten sie über keine politischen und keine sozialen Rechte. Ihr Leben, ihr Denken und Wollen spielte keine Rolle in der politischen Geschichte. *Subjekt* waren sie nur im ambivalenten Sinn des Begriffs, als *Unterworfenen*. Sie kommen aus einer historischen Zeit, wo die Frage wenig Sinn macht, was sie zum Verlauf der Geschichte beigetragen haben. Mit Blick auf diese Lebensverläufe ist die Frage eher angemessen, was die Geschichte aus diesen Menschen gemacht hat. Es geht um die Generation unserer Urgroßmütter und Urgroßväter. Wie sind sie aufgewachsen, wie haben sie gearbeitet, welche Liebesgeschichten haben sie erlebt, welche Familien gegründet, was war ihnen wichtig in ihrem Leben, welche Möglichkeiten persönlicher Entwicklung standen ihnen offen, was haben sie an Glück erfahren, wer hat sie wie beherrscht, woran haben sie gelitten, worüber geweint?

Sehen wir uns ein erstes Protokoll der Dissertation an.⁸ Es beschreibt die Lebensgeschichte eines Mannes.

M 9. Geboren 1850 in der Nähe von Wien.

Vater Töpfer, Mutter im Haushalt, 15 Kinder (zehn und fünf), er der Vorletzte.
Analphabet.

Er war bis zu seinem zwölften Jahr am Land, dann in Wien. Von sechs bis zwölf ist er in die Schule gegangen, war sehr schlimm und lernt gar nichts, nicht einmal das Schreiben hat er erlernt. Lesen kann er noch eher, aber auch das geht sehr langsam. Der Lehrer war ein Freund seines Vaters, daher ist er viel zu wenig streng mit ihm. Am meisten Freude hat er vom Geigenspielen und Chorsingen. Nach der Schule kommt er nach Stockerau zu einem Bäcker in die Lehre. Außer ihm sind noch sechs andere Lehrlinge da, die von Meister und Gesellen sehr ausgenutzt werden. Es ist ein furchtbar anstrengender Beruf. Dort lebt er von '62 bis '66. Er ist verhältnismäßig ganz gern dort, weil er wenigstens etwas dazulernt. Dann geht er nach Wien und wechselt alle paar Monate die Stelle. „Um wieder was anderes zu sehen.“ Die Arbeit ist ungeheuer anstrengend, er hat 18 bis 19 Stunden Dienst, wenig und schlechte Kost, sehr wenig Lohn. Immer ist er schläfrig. Er kann gar nichts anders machen, gähnt den ganzen Tag bei der Arbeit, wenn er endlich fertig ist, hat er nur den einen Wunsch, zu schlafen. Am Sonntag macht er manchmal kurze Partien, meistens sitzt er in Wirtshäusern herum. Zum Zeitunglesen bleibt ihm keine Zeit. Er wäre sehr gerne Tanzen lernen gegangen, aber nach zwei Malen lässt er es wieder stehen, weil er zu müde ist. Er ist ohne Unterbrechung in Wien, bis in die 80er Jahre. Er heiratet nicht, weil der Chef verheiratete Gesellen nicht gern sieht. Seine erste Liebe hat er mit 20 Jahren. Da lernt er eine im selben Haus beschäftigte Hausgehilfin kennen. Er hat sie ganz gern, sie ist schrecklich hinter ihm her. Ein paar Mal war er mit ihr zusammen, dann aber übersiedelt ihre Herrschaft nach Purkersdorf und sie geht mit. Manchmal fährt er hinaus, manchmal kommt sie herein. Eines Sonntags soll er sie von der Bahn abholen, aber es ist ihm einfach zu langweilig, er lässt sie warten und geht unterdessen in ein Kaffeehaus, wo er sich sehr gut unterhält. Wie er nach Hause kommt, steht sie neben der Meisterin, beide machen ihm Vorwürfe, er lügt sich geschickt heraus. Einmal hätte sie ihm fast einen Posten bei der Eisenbahn verschafft. „Aber wenn man das Glück hat, dann tritt man's mit Füßen.“ Er will nicht, wird ihr gegenüber immer nachlässiger und schließlich nimmt sie sich einen anderen. Er war nicht sehr unglücklich darüber. Bald hat auch er eine andere. Ebenfalls eine Hausgehilfin. Auch sie verliert er aus den Augen, als sie die Stelle wechselt. Die hat er sehr gern gehabt, sie war sehr schön. Er kränkt sich noch eine ganze Zeit lang. Seitdem hat er sich mit keinem Mädchen mehr etwas angefangen. Damals war er 25 Jahre alt. Sie war so schön, dass sich sogar ein Hausherr in sie verliebt hat. Der Hausherr war zwar bucklig, aber für ein armes Mädchel ist das doch das größte Glück.

In den 80er Jahren ist er zwei Mal aushilfsweise in Klagenfurt angestellt. Er wäre vielleicht immer dort geblieben, aber da stirbt in Wien gerade seine Mutter und er kommt zum Begräbnis zurück. Im Jahr '84 fährt er für kurze Zeit aushilfsweise nach München. Dort hätte es ihm besonders gut gefallen, aber er findet keine dauernde Stellung. Deshalb kommt er wieder nach Wien zurück. Nun bleibt er 14 Jahre lang auf einem Posten. Da brechen die Streiks aus und man bekommt gar keine Arbeit mehr. Besonders das Jahr 1907 ist schlimm. Es gibt keine Arbeit und keine Unterstützung

Zuerst die Moral, dann das Fressen¹

Armenversorgung in Zeiten der Krise

Die Versorgung derjenigen, die nichts mehr hatten, arbeitslos oder krank waren, deren Kinder hungerten, keine Schuhe oder nur das Notwendigste an Kleidung trugen, lag vor dem Zweiten Weltkrieg allein bei den Gemeinden. Land und Bund verwiesen auf die Gemeindeautonomie und die Vorschriften des Heimatrechts, wonach die kleinste Einheit im Staat, die Gemeinde, für die Armenversorgung zuständig war. Erst langsam und sehr lückenhaft entwickelte sich ein System der Sozialversicherung, das vor den Risiken des Erwerbslebens aber nur in geringem Maß und nur für kurze Zeit schützte.

Die Gemeinden waren daher für alle Widrigkeiten des Lebens zuständig: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Altersarmut oder Kinderreichtum. Viele der Aufgaben tragen heute Sozialversicherungen, diverse Fördertöpfe der öffentlichen Hand oder Interessenvertretungen; einige Aufgaben unterliegen heute anderen Regelungen (Lehrgeld, heute: Lehrlingsentschädigung; Erziehungsbeiträge, heute: Kinderbeihilfe/Kindergeld). Obwohl private wohltätige Vereine einige der staatlichen Defizite abdeckten, war das System der sozialen Sicherung sehr löchrig und versagte in Zeiten der Krise.

1. Kontrolle und Erziehung

Das Recht, mit dem notwendigsten Lebensunterhalt versorgt zu werden, war an Bedingungen gebunden. Für eine dauernde finanzielle Unterstützung (heute: Mindestsicherung) durch die Gemeinde war Arbeitsunfähigkeit – Alter, Invalidität, Krankheit – Voraussetzung. Eine einmalige Aushilfe zur Überbrückung einer Notlage konnten arbeitsfähige, aber arbeitslose Menschen nach der Innsbrucker Armen-Ordnung von 1896 erhalten. Aber nur dann, wenn sie nachwiesen, „daß sie sich redlich aber ohne Erfolg um Arbeit und eigenen Verdienst bemüht haben, oder wenn ihr Verdienst ungeachtet fleißiger Arbeit zur Bestreitung des nothwendigsten Unterhaltes für sie und ihre Familie nicht ausreicht“. Die Hilfe fiel geringer aus, damit sie „den Antrieb nicht verlieren, ihre Lage durch Arbeit zu verbessern“.²

In den Gemeinden war ein Armenrat, ein Gremium aus Gemeindemitarbeitern, Priestern und Ehrenamtlichen, für die Administration und Zuweisung von Hilfe zuständig. Sein Umfang richtete sich nach der Größe der Gemeinde, das Ausmaß der Hilfe ebenso. Innsbruck teilte die Stadt in Armenbezirke, geleitet von einem ehrenamtlichen Armenbezirksvorsteher, dem ehrenamtliche Armenpfleger zuarbeiteten. Die Arbeit des Armenpflegers – Männer des wohlhabenden Innsbrucker Bürgertums – griff tief in die private Sphäre von Menschen ein und

legte ihr Unvermögen, sich in der wirtschaftsliberalen und von keiner gesetzlichen Sozialversicherung normierten Welt zu behaupten, bloß. Er suchte Arme zu Hause auf, „um sich von der Nothwendigkeit der Armenhilfe zu überzeugen“. Er prüfte, ob ein Einkommen und wenn ja, in welcher Höhe vorlag, ob schon private Wohltätigkeitsorganisationen Unterstützung leisteten und ob Arbeitsunfähigkeit gegeben war. Arbeitsfähige Personen waren grundsätzlich nicht unterstützungswürdig, aber der Armenpfleger musste sich „bei den Arbeitgebern um den Grund der theilweisen Arbeitslosigkeit, über seine Arbeitsfähigkeit und sein Verhalten während der Arbeit“ erkundigen. Nachfragen musste er auch beim Hauseigentümer und bei Nachbarn, „um einen möglichst genauen Einblick in die Unterstützungsnothwendigkeit und das eventuelle Maß derselben zu gewinnen“. Die Leistungen betrafen entweder die offene Fürsorge (Geld, Volksküchenmarken, Lebensmittel, Holz, Mietzinsbeihilfe, ärztliche Hilfe, Medikamente) oder die geschlossene (etwa Unterbringung in einem städtischen Armenhaus).³

1899 fasste ein Artikel in den *Innsbrucker Nachrichten* die Aufgaben eines Armenpflegers als solche der Kontrolle und Erziehung zusammen. Zum einen kontrolliere er, ob Hilfsbedürftigkeit vorliege:

„Nur so kann es vermieden werden, daß Leute auf Kosten der Gemeinde oder der öffentlichen Mildthätigkeit behaglich dahinleben, welche sich ganz gut erhalten könnten, sei es nun, daß sie mit von ihnen verheimlichten Mitteln zu wirtschaften versuchten, oder daß sie von ihrer aus Willensschwäche unbenutzt gelassenen Arbeitsfähigkeit Gebrauch machten.“

Zum anderen erziehe er die Armen, weil es nicht genüge, „daß dem Mittellosen Geld, dem Frierenden Kohlen gegeben werden, daß der Hungrige gespeist, der Zerlumpte bekleidet, der Obdachlose beherbergt“ werde:

„Es beginnt die wichtige Arbeit der Erziehung des Armen zu ganzer oder wenigstens theilweiser Selbständigkeit, es tritt neben die Überwachung der Verwendung der gewährten materiellen Mittel die sittliche Beeinflussung des durch eigene und fremde Schuld verarmten Mitmenschen. Es gilt, für seine ganze oder theilweise Arbeitskraft eine passende Verwendung zu finden, aber es gilt ebensosehr, auf seinen Charakter einzuwirken und ihm vor allen Dingen Selbstvertrauen, das dem Armen so oft entschwunden zu sein pflegt, einzuflößen.“⁴

Dieses Mischsystem aus privat-öffentlich finanzierte sich auf ebenso gemischte Weise. Nur ein kleiner Teil der notwendigen Mittel kam aus Steuergeld, der größte aus Spendengeldern. Jährlich veranstaltete etwa die Stadt Innsbruck Haussammlungen, stellte „Armenbüchsen“ in Gasthäusern auf, verwaltete testamentarisch dem Armenfonds vermachte Gelder oder widmete Zahlungen aus Gewerbeübertretungen dem Armenfonds.

Auch in kleinen Gemeinden bestand zumeist ein Armenhaus, in dem vorwiegend alte oder behinderte Menschen wohnten, die aber im Rahmen ihrer

„Unterwäschewechselhäufigkeit“

„Sachleistungen“ als Mittel zu mehr Paternalismus,
Beschämung und Unselbständigkeit

Samstagnachmittag im Treffpunkt in der Sozialberatungsstelle. Gut zwanzig Frauen und Männer kommen hier monatlich zu einem Austausch zusammen. Als Thema steht heute die Frage nach dem guten Leben auf dem Programm. Für Maria zum Beispiel gehören gute Bus- und Bahnverbindungen unbedingt dazu, weil sie sonst nicht mobil genug wäre und kaum mehr Freiräume hätte. Anna kann sich ein gutes Leben nicht ohne Musik vorstellen, Peter fallen zu allererst Bücher ein, die er braucht, „damit die Welt größer wird“. Margot ist ein Platz zum Wohlfühlen besonders wichtig, Irene weist auf die Leichtigkeit hin, für Baruch sind sinnvolle Arbeit und gerechter Lohn unverzichtbar. Schnell wird klar, dass es mit einer Sache meist nicht getan ist und dass zu einem guten Leben vielerlei und Unterschiedliches gehören.

Dabei geht es nicht nur um die Verteilung von Geld, sondern auch um die von Lebensqualität, Wohlbefinden, Chancen, Anerkennung, Gesundheit oder Lebenserwartung. Das Fehlen einer Komponente kann nicht durch ein „Mehr“ einer anderen Komponente wettgemacht werden. Weil Bildung, Essen, Gesundheitsversorgung gerade in ihrer Kombination wichtig sind und Deals à la „Ihr bekommt ein Dach über den Kopf, dafür gibt es keine Redefreiheit“ oder „Ihr bekommt jetzt Essensgutscheine, dafür verliert ihr eure Selbstbestimmung“ nicht dem guten Leben dienen. Zum guten Leben gehören auch die Fähigkeit, Gefühle auszudrücken und zu empfinden, in der Lage zu sein, gute Beziehungen zu pflegen, den eigenen Lebenskontext mitgestalten zu können, Möglichkeiten und Anlässe zum Lachen, Spielen und zum Entspannen zu haben. Entscheidend dabei ist sowohl die Frage, wie viele Ressourcen zur Verfügung stehen, als auch die Frage, was Menschen tun und sein können. Denn es geht darum, was Menschen haben, und immer auch, was sie tun und sein können.

Was gehört zum guten Leben? Jedenfalls immer auch materielle Sicherheit. Geld macht zufrieden. Wer arm ist und sich materiell verbessert, erhält einen deutlichen Anstieg der Zufriedenheit. Die Effekte sind bei Ärmern besonders stark. Insgesamt sind Menschen mit höherem Einkommen zufriedener und äußern höheres Wohlbefinden. Allerdings erfolgt ab einem gewissen Einkommen keine Steigerung mehr. Geld macht zufrieden, aber nicht unbegrenzt. Anders bei Gesundheit und Lebenserwartung: Die steigen linear mit höherem Einkommen und sozialer Stellung. Wenn ich mit der Straßenbahn vom ärmsten Wiener Gemeindebezirk Fünfhaus ins angrenzende Hietzing fahre, einem der reichsten Bezirke in Wien, dann liegen dazwischen nur einige Minuten Fahrzeit, aber sieben Jahre an Lebens-

erwartung der jeweiligen Wohnbevölkerung. Es lässt sich eine soziale Stufenleiter nachweisen, ein sozialer Gradient, der mit jeder vorrückenden Einkommensstufe die Gesundheit verbessert und das Sterbedatum nach hinten verschiebt.¹

Mangel an Möglichkeiten

Fasten ist nur dann Fasten, wenn die Möglichkeit etwas zu essen offen steht, sonst sind wir beim Hungern. Der Zustand der Unterernährung mag der gleiche sein, aber die Möglichkeiten, die Menschen haben, unterscheiden sich. Den Unterschied zwischen Hungern und Fasten macht die Freiheit. Wenn zwei Personen das Gleiche erreicht oder verwirklicht haben, kann das für eine Person etwas ganz anderes bedeuten als für die andere. Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen erklärt dies anhand eines Beispiels, in dem eine Person die Wahl hat, den Sonntag zu Hause zu verbringen oder auszugehen. Die Person entscheidet sich zu Hause zu bleiben. Muskulöse Schlägertypen tauchen auf und verhindern, dass die Person das Haus verlässt. Wenn wir allein den Wunsch der Person betrachten, so ändern die Schlägertypen nichts an der Verwirklichung des Wunsches. Die Person wollte ja sowieso zu Hause bleiben. Allerdings hat sie jetzt auch keine Wahl mehr – ihre Entscheidungsfreiheit wurde ihr genommen. Der spontanen Entscheidung zu einem Spaziergang kann sie jetzt nicht mehr nachgehen.

Das zeigt uns: Armut ist ein Mangel an Verwirklichungschancen. Es geht um Geld und Güter, aber immer auch um die Freiheiten und Möglichkeiten, die diese Güter in unserer Gesellschaft verschaffen. Armut ist eine der existenziellsten Formen von Freiheitsverlust. Von Freiheit können wir erst dann sprechen, wenn auch die Freiheit der Benachteiligten mit eingeschlossen ist. Eine Liberalisierung, die die Freiheitschancen der Einkommensschwächsten einschränkt, ist eine halbierte Freiheit. Arbeitsmarktpolitische Zwangsmaßnahmen in schlechte und prekäre Jobs, die demotivieren und krank machen; Kürzungen von existenzsichernden Leistungen bei Kindern, die Chancen vernichten; Streichung von Wohnunterstützung bei Menschen mit Behinderung, die dann nicht mehr selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben können. Auch die aktuelle Kürzung der Familienberatungsstellen österreichweit, der Stopp des Ausbaus von Ganztagschulen und das Einfrieren von Investitionen in Kindergärten gehen zu Lasten von Kindern, die in Haushalten mit geringerem Einkommen leben. Maßnahmen, die die Handlungsspielräume der Betroffenen torpedieren, schaden der Armutsbekämpfung. Sen spricht von Betroffenen als „agents“, als Handelnde, die nicht zu Objekten gemacht werden dürfen.² „Prekär“ heißt ja wörtlich nicht nur „unsicher“, sondern lateinisch eigentlich „auf Widerruf gewährt“, „auf Bitten erlangt“. Da steckt der geringe Umfang an Selbstständigkeit und Handlungsspielräumen bereits im Begriff.

Temporäre Arbeitsmigration zwischen Ausbeutung und Solidarisierung

Sezonieri-Kampagne für die Rechte von Erntearbeiter_innen in Österreich – 4 Jahre guter Praxis

Die Arbeitsniederlegung von 70 Erntehelfer_innen eines großen Tiroler Gemüsebauern im Jahr 2013 brachte nicht nur die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen in der Branche ans Tageslicht. Der spektakuläre Protest von Arbeiter_innen aus Serbien und Rumänien für bessere Arbeitsbedingungen schlug noch weitere große Wellen. Er führte zum Start der Sezonieri-Kampagne. „Sezonieri“ heißt auf Rumänisch Saisonarbeiter_in und ist eine Hilfsorganisation, die der Ausbeutung von Erntehelfer_innen in Österreich entgegenwirkt.

Wie alles begann

Mai 2018. Wir treffen uns zu viert um 8 Uhr in Wien/Siebenhirten und machen uns im Auto von K. auf den Weg Richtung Marchfeld. Bei Raasdorf biegen wir Richtung Groß Enzersdorf ab, wo wir auf die ersten Erntearbeiter_innen treffen.

So lauten die ersten Zeilen des Protokolls einer Verteilaktion der Sezonieri-Kampagne für die Rechte von Erntehelfer_innen in Österreich, bei der sich eine Gruppe von Aktivist_innen und Gewerkschafter_innen auf die Suche nach landwirtschaftlich genutzten Feldern im niederösterreichischen Marchfeld macht.

Benannt nach der rumänischsprechenden Mehrheit von Saisonarbeiter_innen, die alljährlich nach Österreich zum Ernten kommen, wurde die Kampagne im Jahr 2014 mit dem Ziel ins Leben gerufen, Erntehelfer_innen über ihre Rechte aufzuklären und sie in ihren Arbeitskämpfen und in der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Darüber hinaus hat sich die Sezonieri-Kampagne auf die Fahne geschrieben, die heimische Bevölkerung durch politische Bildungsarbeit für die Ausbeutung von (migrantischen) Arbeitskräften in der Landwirtschaft zu sensibilisieren.

Ins Rollen kam der Stein in Tirol. Im Oktober 2013 haben etwa 70 Erntehelfer_innen eines Großgemüsebauers die Arbeit niedergelegt, ihre ausstehenden Ansprüche eingefordert¹ und damit die Aufmerksamkeit der Produktionsgewerkschaft PRO-GE, die für die Landwirtschaft zuständige Teilgewerkschaft im ÖGB, auf die Arbeitsbedingungen der Feldarbeiter_innen in Österreich gelenkt. Die PRO-GE holte unabhängige Aktivist_innen und lokale NGO's ins Boot, die im Bereich Nahrung, Landwirtschaft und Antirassismus tätig sind und initiierte

im Jahr darauf die Sezoniери-Kampagne, die außer in Tirol auch in Wien, Niederösterreich, Burgenland und in der Steiermark durchgeführt wird. Seit dem Frühling 2018 ist mit Oberösterreich auch jenes Bundesland mit dabei, das im Rahmen des Saisonkontingents² für die Landwirtschaft die höchste Anzahl an Arbeitskräften hat, die nicht aus EU-Staaten kommen.

Aufsuchende Arbeit auf den Feldern

Zurück ins Marchfeld: *Direkt an der Bundesstraße ist eine Gruppe von acht Erntearbeiterinnen (alle w) damit beschäftigt, Unkraut in einem Karotten-Acker zu jäten. Den Angaben der Kolleginnen zufolge arbeiten auf dem Betrieb, der u. a. Zwiebel, Karotten und Kartoffel anbaut, aktuell rund 30 bis 40 Erntearbeiter_innen, die – wie sie selbst – u. a. aus der Slowakei, aus Serbien, Ungarn und Rumänien kommen.*

Um Erntearbeiter_innen zu erreichen, verteilen die Aktivist_innen der Sezoniери-Kampagne mehrsprachiges Infomaterial auf den Feldern, wo sie schuften. Sie finden hier ihre Grundarbeitsrechte zusammengefasst – gesetzliche Mindestlöhne, Sonderzuschläge, kollektivvertragskonforme Abzüge für Kost und Logis – und Kontaktdaten von Berater_innen, die in ihren Sprachen Infohotlines betreuen. Verteilt werden auch mehrsprachige Arbeitszeitkalender, in denen die Arbeiter_innen Stundenaufzeichnungen führen sollen, um die illegale massive Über-



Aktivist_innen und Gewerkschafter_innen der Sezoniери-Kampagne verteilen Infomaterial auf den Feldern (Foto: Sezoniери-Kampagne)

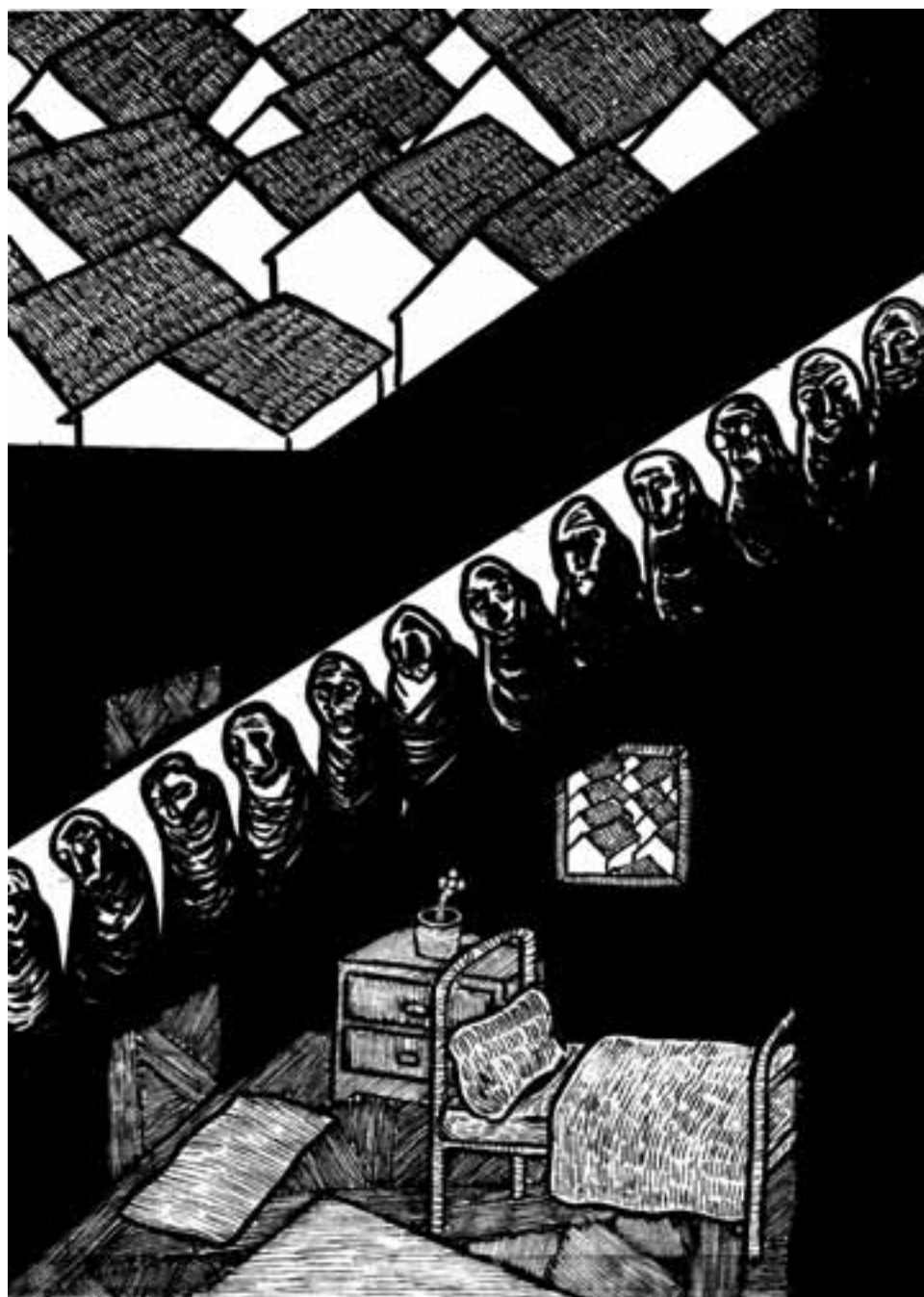
stundenleistung im Falle einer Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber beweisen zu können.

Die aufsuchende Arbeit auf den Feldern in den jeweiligen Bundesländern ist die Strategie der Sezonierte-Kampagne, die Arbeiter_innen zu erreichen. Ganz im Sinne der Redensart, *kommt der Berg nicht zum Propheten, muss der Prophet zum Berg kommen*. Denn Saisonarbeiter_innen, die 300 Stunden monatlich arbeiten und die deutsche Sprache nicht beherrschen, finden schwer den Weg zur Beratung in der Gewerkschaft.

Eine lange Liste von Missständen

Von Groß Enzersdorf geht es weiter Richtung Franzensdorf und Neu-Oberhausen, wo wir nicht unweit der Bundesstraße zwei großflächige Glashäuser sehen. Vor einem der beiden Betriebe treffen wir auf den Eigentümer. Auf die Frage, ob wir Flyer verteilen dürfen, verneint der Landwirt auf nicht unfreundliche, aber bestimmte Art. Beim angrenzenden (und deutlich größeren) Gemüsebetrieb, der den Angaben seines Nachbarn zufolge Paprika anbaut, ist kein Betriebsname ersichtlich. Wir stecken Info-Folder auf die Windschutzscheiben der rd. zehn parkenden Autos am Rande des Betriebsgeländes (allesamt mit slowakischem Kennzeichen) und fahren weiter Richtung Glinzendorf.

Eine Ergänzung zum Flyer ist die Webpräsenz der Kampagne auf einem Informationsportal mit detaillierten mehrsprachigen Rechtsinformationen: www.sezonieri.at. Zudem informiert die Kampagne seit Frühjahr 2018 in zwei Animationsvideos über Sozial- und Arbeitsrecht. Die Videos sind zielgruppengerecht auf Ungarisch, Rumänisch, Deutsch, Bosnisch / Kroatisch / Serbisch und Englisch im Internet abrufbar.³ Die Arbeiter_innen sollen auf diese Weise über ihre Arbeitsrechte aufgeklärt und darin bestärkt werden, sich gegen Rechtsverletzungen zu wehren – unterstützt von der zuständigen PRO-GE. Dies ist das Hauptziel der Sezonierte-Kampagne Erntehelfer_innen in Österreich. Denn nur die Wenigsten wissen, dass viele der Bedingungen, unter denen sie leben und arbeiten, nicht gesetzeskonform sind. Die Liste der Missstände, die eher die Regel als die Ausnahme darstellen, ist lang: Entlohnung unter dem Kollektivvertrag, Nichtabgeltung von Sonderzuschlägen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld, massive Überstundenleistungen ohne Abgeltung, Überschreitung gesetzlicher Höchstarbeitszeiten, Unteranmeldung (Teilzeit anstatt Vollzeitanmeldung), Kündigung im Krankenstand bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft oder nach einem Arbeits- bzw. Freizeitunfall, die Nichtaushändigung von Arbeitspapieren und Lohnzettel, gefälschte Arbeitszeitaufzeichnungen, zu hohe Abzüge für Kost und Logis und nicht kollektivvertragskonforme Abzüge für Arbeitsgeräte. In einigen Betrieben werden den Erntearbeiter_innen sogar Beträge für Gummiringe, mit denen sie Jungzwiebel und Radieschen bündeln, und Etiketten, mit denen sie die Gemüseboxen nummerieren, vom Lohn abgezogen. Derartige Praxen sind trotz aktiver Öffentlichkeitsarbeit und medienwirksamer Konfrontationen mit Gemüsebauern, wie vor vier Jahren, heute noch üblich. „Mir ist keine Branche untergekommen, in der es zu



Politik / Gewalt

ARBEITSKOPIE

Einleitung

Wie in anderen Bundesländern haben ÖVP und SPÖ auch in Tirol im Laufe der letzten 20 bis 30 Jahre deutlich an Stimmen eingebüßt, dennoch sind hierzulande regionale Besonderheiten festzustellen, wie *Ferdinand Karlhofer* in seinem Beitrag „Wandel und Beharrung in Tirols Parteienlandschaft. Rebellion und Scheitern in einer Zeit des Umbruchs“ darlegt. In der hiesigen Politik ist die Zahl der Parteien, die im Landtag vertreten sind, gestiegen. Doch dies ist nicht das Charakteristische, das Tirol von anderen Bundesländern unterscheiden würde. Die Herausforderung für die Tiroler Volkspartei kam auch weniger von SPÖ, FPÖ und den Grünen. Es waren in erster Linie Flügelkämpfe in der Tiroler Volkspartei und eine wiederkehrende Unzufriedenheit mit dem jeweiligen Landeshauptmann, die zu Abspaltungen und zur Gründung neuer Parteien aus dem bürgerlichen Lager geführt haben. Karlhofer geht daher auf die Entwicklung von Vorwärts Tirol und der Liste Fritz ein, denen es nicht gelungen ist, die politische Landschaft wie geplant grundlegend zu verändern. Die Dominanz der Tiroler Volkspartei ist trotz deutlichen Rückgangs an Stimmen im Vergleich zu den besten Zeiten, in denen sie bis zu zwei Drittel der WählerInnen erreichte, ungebrochen hoch. Dafür verantwortlich sieht Ferdinand Karlhofer nicht nur die Schwäche der politischen Konkurrenz, sondern auch einen Faktor, der häufig unterschätzt wird: Glück.

In seinem Beitrag „Systemfehler Neustift – Wenn Kinder dem Leistungsprinzip geopfert werden“ beleuchtet *Steffen Arora* die sexualisierte Gewalt in der Skihauptschule Neustift seit den 1970er-Jahren, die Nicola Werdenigg erstmals öffentlich gemacht hat. Er legt offen, dass der Österreichische Skiverband (ÖSV) und die Tiroler Landesschulbehörde die massiven Übergriffe verschwiegen haben, den Opfern keine Hilfe gewährten und mutmaßliche Täter nicht zur Verantwortung zogen. Im Frühjahr 2018 legte eine Untersuchungskommission des ÖSV über die Geschehnisse im Internat Neustift nach nur einem halben Jahr ihren Bericht vor. Ergebnis: Es gab keine Systematik sexualisierter Gewalt und kaum Betroffene, die sich bei der Kommission meldeten. Hier zeigt sich eine Mischung aus Inkompetenz, Ignoranz und mangelndem Engagement. Spätestens nach den Erfahrungen der letzten Jahre bei der Aufarbeitung der Gewalt in Erziehungsheimen sollte klar sein, dass Mitglieder einer Untersuchungskommission nicht darauf warten können, dass Gewaltopfer zu ihnen kommen. Sie sind aufgerufen, sich selbst aktiv auf Suche zu begeben, um mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Sie müssen in der Öffentlichkeit auftreten, damit die Menschen sie ein wenig kennenlernen und Vertrauen fassen können, das Gefühl bekommen, die setzen sich bedingungslos für mich ein, die schützen mich, wenn ich mich öffne. ÖSV-Präsident Peter Schröcksnadel hat mit seiner Abwehrhaltung und seinen Angriffen auf Nicola Werdenigg das gegenteilige Signal ausgesandt, die Kommission war kaum sicht-

bar, die Kronen Zeitung zieh sie der Lüge. Der Beitrag Aroras ist peinlich – für die Untersuchungskommission. Er hat mit vielen Betroffenen gesprochen, von ihrem Leid erfahren und der Nachwirkung der Gewalt, die sie verfolgt und am öffentlichen Sprechen hindert. Im Gegensatz zur medialen Diskussion Anfang der 2010er-Jahre, die viele ehemalige Heimkinder veranlasste, ihre Stimme zu erheben, haben das Auftreten des ÖSV, des Boulevards und der Bericht der Kommission die Opfer eingeschüchtert und sie in ihrem Misstrauen bestätigt. Steffen Arora hat Recherchen betrieben, die Aufgabe der Kommissionsmitglieder gewesen wäre. Enthüllt haben seine Erhebungen aber auch, wie sehr die Tiroler Schulbehörde in jüngster Vergangenheit versagt und vertuscht hat. Ein ehemaliger Heimleiter musste das Internat der Skihauptschule Neustift als mutmaßlicher Täter erst Ende der 1970er-Jahre verlassen, als sich seine Gewalttätigkeit gegen den Sohn eines einflussreichen Sportfunktionärs richtete. Die Schulleitung und die Tiroler Schulbehörde, die die gesetzliche Aufsichtspflicht innehatte, reagierten nicht entsprechend, Akten aus dieser Zeit bleiben unauffindbar. Die Inaktivität der Behörde ermöglichte dem ehemaligen Heimleiter eine Karriere in der LehrerInnenausbildung, er musste nur das Bundesland wechseln. Seine Einstellung heute verhöhnt die Opfer ein zweites Mal. Ähnliches gilt viele Jahre später für einen weiteren Mann, der an der Skihauptschule Neustift sexualisierte Gewalt ausübte, sodass ein Kinderschutzzentrum eingeschaltet werden musste. Auch hier gab es keine Konsequenzen, nicht einmal eine zwingend erforderliche dienstrechtliche Untersuchung. Und auch in diesem Fall machte der Betroffene Karriere und wurde sogar Schulinspektor. In den Unterlagen der Schulbehörde und im Personalakt findet sich kein Eintrag. Dies sind deutliche Hinweise für systemisches Vertuschen. Da sich der Mann einer Therapie unterziehen musste, hätte diese Anordnung im Personalakt ebenso vermerkt werden müssen wie die Bestätigung der kontrollierenden Behörde, dass er sie auch tatsächlich durchgeführt hat.

Wer musste Kenntnis von diesen Vorgängen haben und war verpflichtet, Maßnahmen zu setzen? Die damaligen Landesschulratspräsidenten und Leiter der Landesschulabteilung, die Landesschulratsdirektoren mit den ihnen untergebenen Juristen sowie die zuständigen Schulinspektoren, die obligatorisch alle Vorgänge dokumentieren und in die Personalakten eintragen hätten müssen. Erstaunlich wäre auch, wenn Lehrgewerkschaft und Personalvertretung nicht eingebunden gewesen wären. Warum die Organe der Schulaufsicht so handelten, liegt auf der Hand. Zum einen war das Naheverhältnis zwischen der Politik und dem ÖSV der Grund, zum anderen waren ÖSV und Schulbehörde nicht daran interessiert, den Opfern zu helfen, die Täter zu bestrafen und die Struktur, die Voraussetzung für derartige Gewalt ist, zu hinterfragen. Oberstes Ziel war „Markenschutz“ und die Sponsoren nicht zu verschrecken. So wie beim Skigymnasium Stams sollten auch bei der Skihauptschule Neustift die Siege im Mittelpunkt stehen und die mediale Berichterstattung beherrschen. Die hohen Kosten dieses Erfolgsmodells aufzuzeigen, hätte es ins Wanken bringen können. Was wiegt Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Vergleich zu einem Weltmeistertitel, der auf der Nachwuchsförderung in einer schulischen Tiroler Kadenschmiede basiert? Im Übrigen wurde sexualisierte Gewalt nicht ernstgenommen und den Erzählungen Minderjähriger

kein Glaube geschenkt. Die Machtstruktur im Tiroler Bildungsbereich war zudem so aufgebaut, dass die ÖVP der Opposition den Posten eines Landesschulratsvizepräsidenten vorenthielt, sodass diese keine Akteneinsicht hatte und auch kaum imstande war, ihre Rolle als Kontrollorgan auszuüben. Sicherlich gab es auch ein informelles Beziehungsgeflecht zwischen ÖSV, Politik und Schulbehörde, das bei wichtigen Entscheidungen mit hineinspielte. All diese Strukturen zu analysieren, die sexualisierte Gewalt möglich gemacht haben, wäre Aufgabe der Untersuchungskommission gewesen.

Die Tageszeitung Die Presse schrieb am 16. August 2010: „Tja, tatsächlich bemerkenswert ist eher, dass sich Tirol so ganz und gar von den anderen Bundesländern abhebt. Dort reagiert man auf Missbrauch in eigenen Schulen und Internaten mit Wegschauen und Verdrängen. Entschädigungszahlungen? Vergebungsbitte? Fehlanzeige. Dem Rest Österreichs würde es nicht schlecht anstehen, sich ein Beispiel zu nehmen. Und rasch einen Prozess der Vertirolerung einzuleiten. Mander ...“ Nachdem Horst Schreiber im März 2010 Soziallandesrat Gerhard Reheis (SPÖ) von der überschießenden Gewalt in landeseigenen Einrichtungen der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen bis in die 1980er-Jahre informiert hatte, richtete Tirol als erstes Bundesland in Österreich eine Opferschutzkommission ein, die einen Prozess der Aufarbeitung einleitete. Tirol war das erste Bundesland, in dem die systematischen Menschenrechtsverletzungen in den Kinder- und Erziehungsheimen von einer Opferschutzkommission aufgegriffen und öffentlich anerkannt wurden. Tirol war das erste Bundesland, das sich offiziell zu seiner politischen Verantwortung bekannte: Landeshauptmann Günther Platter bat um Verzeihung. Und Tirol war das erste Bundesland, in dem mit dem Buch „Im Namen der Ordnung“ eine breit angelegte Studie über die Heimerziehung und die Kinderbeobachtungsstation vorgelegt wurde. Erste Stimmen der Unzufriedenheit wurden mit der Einrichtung der Kommission laut, die den Betroffenen der Gewalt Zahlungen als Geste der Wiedergutmachung zusprach. Das Hauptproblem war, dass die Kommission für die ehemaligen Heimkinder anonym blieb und mit ihren Mitgliedern kein Gespräch möglich war. Als Christine Baur 2013 das Amt der Soziallandesrätin übernahm, befand sich Tirol, was die Höhe der Zahlungen betraf, im österreichweiten Vergleich aber immer noch im Spitzenfeld. *Steffen Arora* belegt in seinem Beitrag „Vom Vorreiter zum Schlusslicht – Tirols beschämende Entschädigungspraxis für Heimopfer“, dass die schwarz-grüne Regierung in den letzten fünf Jahren bei den Opfern der Gewalt in den Einrichtung der Fremdunterbringung massive Einsparungen vorgenommen hat. Sie hielt sich nicht an den Konsens in Österreich, dass, von Einzelfällen abgesehen, die Zahlungen nicht weniger als 5.000 Euro betragen sollen. Die erhebliche Unterschreitung dieser Mindestsumme wurde jedoch in Tirol zur Regel. Daran änderten auch Studien zum Thema nichts, die Christine Baur in Auftrag gegeben hatte und bei deren Präsentationen sie sich stets tief „betroffen“ zeigte. *Steffen Arora* hat als Journalist der Zeitung Der Standard nicht lockergelassen und über die Thematik der Gewalt in Erziehungsheimen immer wieder berichtet, obwohl der Höhepunkt des medialen Interesses für die Geschichten der Opfer längst überschritten ist. In den Interviews, die er mit der inzwischen abgelösten Soziallandesrätin geführt hat, trat

eine erschreckende Unsensibilität zutage, die nicht nur Empathie vermissen lässt, sondern geradezu eine Haltung der Geringschätzung offenbart. Ingrid Felipe und Gebi Mair kündigten im Wahlkampf an, einen neuen Kurs einschlagen zu wollen, der den sozialen Grundprinzipien der Grünen entspricht und die Würde der ehemaligen Heimkinder achtet. Es wäre höchste Zeit.

ARBEITSKOPIE

Wandel und Beharrung in Tirols Parteienlandschaft

Rebellion und Scheitern in einer Zeit des Umbruchs

Zum Einstieg:

Landeswahlen sind (nicht) immer auch Bundeswahlen

Es gibt aktuell zwei Parteien in Österreichs Bundesländern, die landespolitisch von vornherein nicht mit Rückenwind seitens ihrer Bundespartei rechnen können. Es sind dies die SPÖ und die Grünen: die eine geführt von einem Parteichef, der, hätte er jenen strategischen Weitblick gehabt, dessen es bedurft hätte, um rechtzeitig Neuwahlen auszurufen, mit hoher Wahrscheinlichkeit heute noch Bundeskanzler wäre; die anderen schwer beschädigt von innerparteilichen Querelen – Ausschluss der Grünen Jugend, Abspaltung der Liste Pilz, überraschender Abgang der Bundessprecherin (Ingrid Felipe, die völlig unvorbereitet das Amt übernehmen musste, konnte das sich kurzfristig bildende Vakuum in der Parteiführung schlicht nicht füllen) – unmittelbar vor der Wahl im Oktober 2017, bei der sie sich schlussendlich von davor mehr als zwölf auf unter die für den Verbleib im Parlament zu nehmende Hürde von vier Prozent katapultierten.

Dass Abläufe in der Bundespolitik auf die Politik in den Ländern ausstrahlen können, war seinerzeit unter Schwarz-Blau I (2000–2006) gut erkennbar und wäre als Grundmuster unschwer übertragbar auf Schwarz-Blau II (seit 2017): die Namen Sickl und Hartinger-Klein sind ohne Qualitätsabstriche austauschbar, ebenso wie Strasser und Kickl und etliche andere mehr. Im Unterschied zu heute aber zogen politische Geisterfahrten damals Konsequenzen nach sich: In rascher Abfolge legten die Grünen bei Landtagswahlen (LTW) zu, ebenso die SPÖ, der es sogar gelang, die bis dahin als uneinnehmbar geltenden VP-Hochburgen Salzburg und Steiermark zu erobern und sich in Wien, bereits ein Jahr nach dem Antritt von Schwarz-Blau, die bei der Wahl davor verlorene absolute Mehrheit zurückzuholen.

Dass die Bundespolitik für den Parteienwettbewerb in den Ländern aber nicht zwingend von Belang sein muss, zeigen die auf die Nationalratswahl 2017 folgenden Landtagswahlen im ersten Halbjahr 2018: In Niederösterreich konnte die VP ihre absolute Mehrheit halten, in Kärnten verfestigte die SP ihren Vorsprung vor den anderen Parteien, in Salzburg erzielte die VP deutliche Gewinne, und in Tirol fand die VP mit einem Plus von fünf Prozentpunkten fast wieder zu alter Stärke zurück. Im Ergebnis konnten VP und SP dort, wo sie davor schon den Landeshauptmann stellten, ihre Mehrheiten ausbauen (die VP übrigens durchgängig mit der Farbe Schwarz statt Türkis antretend, die SP in Kärnten erfolgreich trotz schwerer Krise

der Bundespartei). Die FPÖ dagegen erzielte allerorten ein Plus, die Grünen wiederum büßten durchgängig Stimmen ein (dramatisch mit dem Auszug aus dem Landtag in Kärnten, halbiert in Salzburg, vergleichsweise gering in NÖ und Tirol).

Für beide dieser nur eineinhalb Jahrzehnte auseinander liegenden Abläufe mit zunächst sehr gegensätzlich erscheinender (Nicht-)Interdependenz bundes- und landespolitischer Politikzusammenhänge gibt es exakte empirische Daten in Form der Wahlergebnisse. Und gerade diese Zahlen mögen die jeweilige Grundannahme zwar bestätigen, lenken den Blick unvermeidlich aber auch auf „Ausreißer“, die quer zu diesen Annahmen stehen: bei der LTW 2003 stach in Tirol die Volkspartei mit einem Ergebnis, das ihr die absolute Mandatsmehrheit einbrachte, hervor (während nur ein Jahr später Salzburg und im Folgejahr die Steiermark an die SPÖ fiel); und 2018 ist es die SPÖ Kärnten gewesen, die mit exakt der Hälfte der Mandate nur knapp die absolute Mehrheit verfehlt hat.¹

Es liegt also der Schluss nahe, dass es abseits der üblicherweise im Fokus der Wahlforschung stehenden Determinanten – gesellschaftlicher Wandel, wirtschaftliche Konjunktur, Volatilität der Wählerschaft, usw. – nach wie vor regionale Besonderheiten und von übergeordneten Zusammenhängen unberührte Gestaltungsspielräume gibt, die noch dazu nicht selten vom Faktor Zufall geleitet sind und damit ihre eigene Dynamik haben. Am Beispiel Tirol ist das im Folgenden und in aller Kürze skizziert.

Fragmentierung der VP und neue Konturen in Tirols Parteienspektrum

Bis Anfang der 1990er-Jahre war in Österreichs Bundesländern die tradierte Konfiguration der etablierten Parteien ÖVP, SPÖ und FPÖ scheinbar unumstößlich die Norm. Mit dem sukzessiven Einzug der Grünen in die Landtage hat sich das Spektrum erweitert, im vergangenen Jahrzehnt sind dann auch die NEOS als neue Partei mit Langzeitperspektive dazugekommen. In den meisten Landtagen sind heute fünf Fraktionen vertreten, in Tirol – als einzigem Bundesland – sogar sechs.

Man ist geneigt, diese relativ große Zahl in Tirol auf eine sich noch stärker als andernorts vollziehende gesellschaftspolitische Auffächerung des Parteiensystems zurückzuführen. Bei näherem Hinsehen stellen sich die Abläufe in Tirol allerdings anders dar als angenommen. Sechs statt (wie mehrheitlich in Österreich) fünf Fraktionen bedeutet nicht zwingend, dass es sich bei all diesen um Parteien mit klar abgrenzbarem Eigenprofil handelt – und eben das hat sich in Tirol bei den vergangenen drei Wahlgängen deutlich gezeigt.

Will man die Besonderheiten des Tiroler Parteienspektrums ergründen und verstehen, kommt man um einen konzentrierten Blick auf die Integrationskraft der seit Jahrzehnten die Geschicke des Landes mit faktisch ungebrochener Prägekraft bestimmenden Tiroler Volkspartei (TVP) nicht herum. Zunächst sind satte Mehrheiten auch in Tirol mittlerweile Geschichte, so wie innerparteilich hier auch der Bauernbund nicht mehr der alles bestimmende Player ist. Die Wahldaten der letzten dreißig Jahre dokumentieren das eindrucksvoll: Nach dem Abgang Eduard

Systemfehler Neustift – Wenn Kinder dem Leistungsprinzip geopfert werden

„Haben Sie gelogen, Frau Werdenigg?“ So betitelte das Boulevardblatt Kronen Zeitung am 13. Juni 2018 einen Artikel über den Abschlussbericht der Klasnic-Kommission zu den von der ehemaligen Skirennläuferin Nicola Werdenigg aufgebrauchten Vorwürfen gegen den Österreichischen Skiverband (ÖSV). Im November 2017 hatte Werdenigg mit einem Interview in der Tageszeitung Der Standard für Aufsehen gesorgt. Darin berichtete die ehemalige Profisportlerin, die aus einer ÖSV-Dynastie stammt, von sexuellen Übergriffen und Missbrauch im Skizirkus. Ihre Schilderungen begannen bei der Skihauptschule, die sie selbst in den 1970er-Jahren in Neustift im Stubaital besucht hatte, und reichten bis ins Jahr 2005 herauf. Werdenigg skizzierte ein System, das diesen Verbrechen nichts entgegenzusetzen hatte. Im Gegenteil, vielfach begünstigte es sie sogar und sah einfach darüber hinweg.

Der ÖSV reagierte verärgert auf die Vorwürfe, die noch dazu praktisch aus den eigenen Reihen kamen. Weil der öffentliche Druck angesichts immer neuer Schilderungen von Opfern stetig zunahm, sah sich der Skiverband zum Handeln gezwungen und schaltete die ehemalige steirische Landeshauptfrau und ÖVP-Politikerin Waltraud Klasnic ein. Klasnic hat sich als Opferschutzanwältin einen nicht unumstrittenen Namen gemacht. So wurde die tiefgläubige Katholikin von der katholischen Kirche zur Leiterin der nach ihr selbst benannten Kommission bestellt, die die Vorwürfe gegen die Kirche im Rahmen des so genannten Heimskandals aufklären sollte. Ein einzigartiger Vorgang, dass die Täter in Eigenregie für die Aufarbeitung ihrer eigenen Verbrechen und die Entschädigungsform der Opfer sorgen sollen. Im Falle des Skiverbandes wiederholte sich diese Praxis. ÖSV-Präsident Peter Schröcksnadel selbst beauftragte Klasnic damit, die Vorwürfe und mögliche Missstände in seiner Organisation aufzuklären.

Persilschein statt Aufklärung

Dass der Abschlussbericht dieser Kommission, die ihre Nachforschungen nach nur einem halben Jahr schon am 31. Mai 2018 beendet hat, einem Persilschein für den ÖSV gleichkommt, überrascht angesichts dieser Hintergründe wenig. Pikantes Detail am Rande: Die Präsentation dieses Berichtes kam ohne kritische Nachfragen von Journalistinnen und Journalisten aus, da der Pressetermin nicht wie üblich öffentlich angekündigt wurde. Seitens des ÖSV wurde dies nachträglich als „Versehen der APA“ (Austria Presseagentur) bezeichnet. Da Werdenigg zu

einigen geäußerten Anschuldigungen aus Rücksicht auf die Opfer keine Namen nannte, beriefen sich die Kommission und der ÖSV darauf, dass man in diesen Fällen daher nichts nachweisen habe können. Der Rest wurde damit abgetan, dass sich Vorwürfe auf die 1970er-Jahre und daher nicht direkt auf den ÖSV beziehen würden, weil damals die Landesorganisation zuständig gewesen sei, und dass sich eben keine Betroffenen bei der Kommission oder den ihr zuarbeitenden Anlaufstellen gemeldet hätten.

Für Werdenigg war der Grund dafür klar. Die Opfer vertrauten dieser Anlaufstelle schlichtweg nicht genug, um sich ihr anzuvertrauen. Steckten doch eben jene Institutionen dahinter, die sie schon einmal im Stich gelassen hatten. Zudem zeugte der öffentliche Druck, der seitens des ÖSV und ihm verbundener Medien wie der Kronen Zeitung auf Werdenigg ausgeübt wurde, davon, wie es jenen ergehen werde, die das Skifahrer-Nest beschmutzen. Es ist eine perfide Form der Einschüchterung, die in der eingangs zitierten Schlagzeile gipfelte. Niemand solle sich getrauen, auszupacken. Wer es doch tut, wird als Lügnerin und Schwindler abgestempelt.

Doch warum verweigern der ÖSV und die Skisportszene im Allgemeinen eine tiefgehende Auseinandersetzung und Aufarbeitung? Wie konnte die Klasnic-Kommission angesichts massiver, über Jahrzehnte hinweg belegbarer Fälle von Missbrauch und Gewalt zu diesem Nicht-Ergebnis kommen? Anhand des Beispiels der ehemaligen Skihauptschule Neustift, heute ist die Einrichtung eine Neue Mittelschule, wird deutlich, wie schwerwiegend die von Werdenigg aufgebrauchten Vorwürfe sind. Und es zeigt darüber hinaus, wie durch journalistische Recherche TäterInnen und Opfer gefunden und Taten zugeordnet werden können. Dieser Aufwand wäre auch einer Untersuchungskommission zumutbar gewesen. Schließlich zeigt das Beispiel Neustift anschaulich, dass es sich um einen Systemfehler handelt, nicht um Einzelfälle. Und es zeigt, dass dieser Systemfehler noch heute besteht. Denn es werden immer noch Täter geschützt.

Im Interview mit der Tageszeitung Der Standard vom 11. November 2017 erinnerte sich Werdenigg wie folgt an ihre Zeit in Neustift:

„Ich habe mich selbst im scheußlichsten Skiinternat, das man sich nur vorstellen kann, angemeldet. Dort wurde versucht, Menschen zu brechen, nicht nur bei erzwungenem Essen, auch in der Sexualität.

Ein Schulkollege wurde aufgrund der Geilheit des Heimleiters auf mich Neuankömmling angesetzt. Es geschah in meinem eigenen Schlafzimmer. Alle Mitschüler, die in diesem System gern Bonuspunkte sammelten, wurden dabei als Spanner animiert.

Der Vergewaltigung fehlte der Akt an sich, ich konnte mich damals mit kindlicher Überlebensstrategie wehren. Schreien half nicht, der Tritt in den Unterleib sehr wohl. Die Tatsache, dass der Mann, der diese Aktion aus Frauenverachtung inszenierte, dabei Befriedigung vor meiner Zimmertür erlebte, war der erste große Schock in meinem Leben.

Buben wurden in der Skihauptschule gruppenweise in die Erzieherwohnung geholt. Der Heimleiter verabreichte ihnen Cognac, gab ihnen Porno-

Vom Vorreiter zum Schlusslicht – Tirols beschämende Entschädigungs- praxis für Heimopfer

Als 2010 die Aufarbeitung des so genannten Heimskandals begonnen hat, war Tirol noch Vorbild. Das Land setzte auf Anregung von Historiker Horst Schreiber als erstes in Österreich eine ehrenamtliche, mit namhaften ExpertInnen besetzte Opferschutzkommission ein, die Handlungsempfehlungen ausarbeitete. Immerhin ging es darum, einen der größten Kriminalfälle der Zweiten Republik aufzurollen und den tausenden bislang vergessenen Opfern späte Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Acht Jahre danach ist von dieser Vorreiterrolle nichts übrig. Tirol ist heute Schlusslicht, was die Entschädigungszahlungen angeht. Ausgerechnet unter der Ägide der ersten grünen Soziallandesrätin in Tirol, Christine Baur, sind die Entschädigungsbeträge drastisch gesunken. Ein Drittel aller Opfer wurden in Tirol mit weniger als 5.000 Euro abgespeist. Obwohl Landeshauptmann Günther Platter noch 2010 versichert hatte, dass dies die absolute Untergrenze sei und man sich an den Beträgen der Klasnic-Kommission orientieren werde.

Dass der Wille zur Aufarbeitung und Entschädigung ein halbherziger ist, zeichnete sich schon 2010 ab. Die erwähnte Opferschutz- und Steuerungskommission, die unter anderem die Empfehlung ausgesprochen hatte, den Betroffenen „als Mindestsumme und zugleich glaubwürdige Geste der Reue“ mindestens 15.000 Euro Entschädigung zuzuerkennen sowie in Härtefällen auf die Verjährungsfrist zu verzichten, wurde alsbald ohne Begründung abberufen und gegen ein neues Gremium ausgetauscht. Die Kriterien zur Besetzung dieser Kommission sind seitdem eine der großen offenen Fragen, die hinsichtlich der Entschädigungspraxis des Landes von entscheidender Bedeutung sind. Denn dabei spielen offenbar hochrangige Landesbeamte aus dem Ressort des Soziallandesrates bzw. der Soziallandesrätin eine maßgebliche Rolle. Im Jahr 2010 war dieser Posten mit dem Sozialdemokraten Gerhard Reheis besetzt. Während die politische Spitzenfunktion mit jeder Legislaturperiode neu besetzt wird, bleibt der Beamtenstab in der Regel unverändert, weshalb hier gewissen Kontinuitäten Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, wie der weitere Verlauf zeigen wird.

Empfehlungen der Opferschutzkommission ignoriert

Landeshauptmann Günther Platter von der ÖVP machte von Anfang an klar, dass er der Empfehlung der Opferschutzkommission, die eine Mindestsumme von 15.000 Euro und Verjährungsverzicht in Härtefällen empfohlen hatte, nicht Folge leisten wolle. Stattdessen werde sich Tirol an den Richtsätzen der kirchlichen Klasnic-Kommission orientieren, die zwischen 5.000 und 25.000 Euro an Entschädigung ausbezahlte, kündigte er an. Anfangs korrespondierten die Zahlungen, die das Land Tirol Heimopfern zuerkannte, noch mit jenen der Klasnic-Kommission. Doch ab 2014, bereits unter der Ägide der neuen Soziallandesrätin Baur von den Grünen, änderte sich das. Die Summen, die in Tirol zuerkannt wurden, gingen empfindlich zurück und blieben auf konstant niedrigem Niveau.

Wie drastisch die Beträge sanken, zeigt ein Vergleich vom Juli 2017. In Tirol wurden bis dahin 409 Personen mit insgesamt 2,39 Millionen Euro entschädigt. Das entspricht einem Durchschnitt von 5.800 Euro. Dabei ist zu bedenken, dass unter Bours Vorgänger Reheis noch höhere Summen ausgezahlt wurden. Die Klasnic-Kommission, an der sich Tirol orientieren wollte, wie Platter 2010 garantierte, hatte bis dato 1.647 Personen mit insgesamt 24 Millionen Euro entschädigt. Das ergibt einen Durchschnittsbetrag von 14.600 Euro. Die Stadt Innsbruck wiederum, die ebenfalls eine eigene Kommission für Fälle in ihrem Verantwortungsbereich eingesetzt hatte, der im Übrigen auch der vom Land ausgebootete Schreiber angehörte, zahlte im Vergleichszeitraum insgesamt 1,9 Millionen Euro an 136 Opfer, was einen Durchschnittsbetrag von 14.000 Euro ohne Einrechnung der Zahlungen für Therapien ergibt.

Unter grüner Landesrätin brachen Zahlungen ein

Die Zahlen belegen, dass mit Stand Juli 2017 rund ein Drittel der bis dahin 610 verzeichneten Tiroler Heimopfer weniger als 5.000 Euro Entschädigung erhalten haben. Der Landeshauptmann selbst relativierte seine Aussage von einer Mindestgrenze aus dem Jahr 2010 und sagte 2017, dass diese nicht als Garantie zu verstehen gewesen wäre, dass Tirol nicht auch niedrigere Beträge ausbezahlen würde. Einzelfälle aus der Zeit seit 2014, also seit der Übernahme des Sozialressorts durch Baur zeigen, mit welch mickrigen Summen die Betroffenen abgespeist wurden, sodass sich der Durchschnittswert derart stark verändern konnte. So wurde einem ehemaligen Patienten der Kinderbeobachtungsstation der berühmten Innsbrucker Ärztin Maria Nowak-Vogl, der drei Monate lang in dieser Einrichtung Opfer von Misshandlungen und auch Medikamentenversuchen wurde, nur 300 Euro Entschädigung angeboten.

Man ging sogar soweit, Geld zu fordern. Im Falle einer Frau, die in einer Landeseinrichtung über Jahre hinweg misshandelt und missbraucht wurde, die dort nachweislich im Alter von nur 15 Jahren nach einer Vergewaltigung schwanger und zur Abtreibung gezwungen wurde, bot das Land Tirol eine einmalige Zahlung in der Höhe von 15.000 Euro an. Die Betroffene empfand dies als nicht



Heterosexuelle Verhältnisse

ARBEITSKOPIE

Einleitung: Das Sexuelle ist Politisch!

Über die heterosexuellen Verhältnisse

Die heterosexuellen Verhältnisse sind aus dem Blick geraten, man möchte meinen, dass sich alles in Wohlgefallen oder in einer „neosexuellen“, gleichberechtigten „Verhandlungssexualität“ aufgelöst hat, folgt man etwa den renommierten Sexualwissenschaftlern Volkmar Sigusch oder Gunter Schmidt. Das Problem ist, dass auch Geschlechterverhältnisse als Herrschaftsverhältnisse – gerade und immer noch den männlichen Forschern – einmal mehr aus dem Blick geraten, nicht zuletzt als Produkt einer neoliberalen Gesellschaftspolitik, die dafür gesorgt hat, dass Ausbeutung und Diskriminierung allenfalls als individuelles Versagen oder als Missgeschick, aber kaum noch als Ausdruck gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse wahrgenommen werden. Dabei stieß es immer schon auf breite Ablehnung, Geschlechterverhältnisse im Kontext von Macht, Hierarchien, Gewalt und Unterdrückung zu diskutieren. Erst die Frauenbewegungen des 19. und des 20. Jahrhunderts brachten Unruhe in die nur scheinbar friedlichen Beziehungen zwischen den Geschlechtern. War es früher die „Natur“, die als Argument gegen gleiche Rechte, Mitbestimmung und sexuelle Selbstbestimmung von Frauen diente, ist es heute die Rede von der vermeintlich vollendeten Gleichberechtigung, die Gewalt und soziale Ungleichheit im Geschlechterverhältnis verdeckt.

Dies gilt umso mehr, wenn es um die Regulierung der Heterosexualität geht, denn diese wurde von der ehemals feministischen und sich heute als Gender Studies bezeichnenden Forschung selbst vor fast 30 Jahre ad acta gelegt. Sexualität existiert in der Forschung nur in Form von Überschreitungen heteronormativer Vorstellungen. Dass diese auch heterosexuelle Beziehungsmodelle betreffen können und sollen, scheint verloren gegangen zu sein. Und was in feministischen Kreisen seit 40 oder 50 Jahren als Standard gilt, hat es nicht in den Mainstream eines allgemeinen Sexualwissens geschafft, und so kann – um ein Beispiel zu nennen – der „Mythos vom vaginalen Orgasmus“¹ alle Jahre neu entdeckt werden. Derweil bleibt der Hetero-Sex weitgehend immer noch an männlichen Bedürfnissen orientiert, wie jüngere Studien und Publikationen erörtern. Aber auch aktuelle Auseinandersetzungen um sexuelle Gewalt und Belästigung wie die #metoo-Debatte und ihre nationalen Varianten haben deutlich gemacht, dass Sex, Macht und Gewalt in einer nach wie vor patriarchal organisierten Welt zusammengehören. Verfügungsgewalt über weibliche (und zum Teil auch männliche) Körper gehört nach wie vor zu den Gratifikationen männlicher Machtpositionen.

Den Zusammenhang von Sex, Macht und Gewalt thematisiert auch *Silvia Kronberger* in ihrem Beitrag „Everything is about sex. Except sex. Sex is about power“. Sie beschreibt eine Geschichte der Enteignung und Entmündigung von Frauen,

deren reproduktive Fähigkeiten zunehmend im Sinne einer Bevölkerungspolitik staatlicher und männlicher Kontrolle unterworfen wurde. Denn die Kontrolle weiblicher Reproduktion bleibt das Kernstück patriarchaler Herrschaft. Gerade in Zeiten der Unsicherheit oder der allgemeinen Verunsicherung, wie wir sie gerade erleben, scheint ein wichtiges Moment politischer Auseinandersetzungen die Infragestellung sexueller Selbstbestimmung von Frauen, wie die zahlreichen Angriffe auf liberale Abtreibungsregelungen deutlich machen. Kronberger merkt an, dass dies auch in der „großen“ Politik deutlich wird – etwa in einer Rückkehr zu autoritären, fast ausschließlich männlichen Führungspersonen. Aber auch im Privaten ist eine Re-Traditionalisierung von Geschlechterverhältnissen zu konstatieren – von der Hochzeit in Weiß bis hin zu den wieder traditioneller werdenden Beziehungsmustern. Diese führt die Autorin anhand einer Studie zu der Dating-App „Tinder“ bzw. dem Verhalten von Frauen und Männern in diesem Forum aus.

Stefanie Graul setzt sich in ihrem Beitrag „Pornographie – Befreiungsdiskurs oder Spiegel heteronormer Machtstrukturen“ mit den kontroversen Diskussionen zu Pornographie auseinander. Das Spannungsfeld bewegt sich zwischen Frauenverachtung und Unterdrückung auf der einen und Befreiung, Wissen und Lust auf der anderen Seite. Die vor allem kritisierte Gewalt gegen Frauen ist allerdings kein Alleinstellungsmerkmal von Pornographie – es ist ein normalisierter Diskurs, der Eingang in Kino- und Fernsehfilme gefunden hat und hier kaum noch zu Kritik führt, handelt es sich doch scheinbar um „realistische Darstellungen“. Wesentlich für die Autorin ist es, die Vielfalt von Pornographie darzustellen. Und auch wenn der heteronorme Mainstream nach wie vor Sexualität in erster Linie als Dienst der Frau am Mann darstellt, so gibt es inzwischen auch eine Menge alternativer Pornographie, wenngleich sie im Verhältnis zum millionenschweren kommerziellen Porno nur ein kleines Segment ausmacht.

Sama Maani geht in seinem Beitrag „Vögeln ist schön – warum wir aber nicht fliegen“ dem Zusammenhang von politischen und sexuellen Revolutionen nach. Er vergleicht sexuelles Verhalten in der iranischen und in westlichen Gesellschaften. Entgegen der herrschenden Meinung kommt er zu dem Befund, dass die aktuelle Sexualmoral – im Westen und im Iran – weniger von Hedonismus, denn asketischen und narzisstischen Idealen geprägt sei. Anhand von Sigmund Freuds Modell der mythischen Ur-Revolution und dem inzestuösen Urvater in „Totem und Tabu“ entwickelt Maani die These, dass politische Revolutionen immer auch mit sexuellen Revolutionen einhergehen, die in der Regel in Puritanismus und sexuelle Repression umschlagen.

Anmerkung

- 1 Anne Koedts „Mythos vom vaginalen Orgasmus“ wurde in den USA erstmals 1968 publiziert. Koedt berief sich dabei auf die sexualwissenschaftlichen Studien von Masters und Johnson.

Everything is about sex. Except sex. Sex is about power

(Francis Underwood)¹

Liebe und Ehe

Ein weltberühmter Ort für Hochzeitszeremonien ist der Marmorsaal im Salzburger Schloss Mirabell. Das Schloss, das einst der katholische Erzbischof Wolf-Dietrich von Raitenau für seine Lebensgefährtin Salome Alt und die 16 gemeinsamen Kinder errichten ließ, lockt jährlich tausende Brautpaare an.

Bis in die 1980er-Jahre wurde bei dieser Zeremonie den Bräuten der „Salzburger Brautführer, herausgegeben in Zusammenarbeit mit den zuständigen amtlichen Stellen und Behörden unter maßgeblicher Mitarbeit von Wilhelm Schauf und einem Vorwort von Karl Heinrich Waggerl“² überreicht. Der bekannte Salzburger Heimatdichter stellt gleich zu Beginn des Führers klar, was am Allerwichtigsten ist: „Zankt Euch, das kann nicht ausbleiben, aber tragt den Zank niemals in die Schlafkammer.“³

Als „kulturelle Leitideen zu Sexualität“⁴ bezeichnet Alexandra Weiss diese Ehebücher, in denen die Vorstellungen von Sexualität und Moral jener Zeit an die Frau und den Mann gebracht wurden.

Die Konditionen weiblicher Sexualität und Reproduktion wurden zu jeder Zeit passend zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und den daraus resultierenden herrschenden Bedürfnissen definiert und systematisch mehr oder weniger brachial durchgesetzt. Eine wichtige Rolle dabei hatten und haben die Medien der jeweiligen Epoche.

Der Begriff „Frau“ bleibt in diesem Zusammenhang eine legitime analytische Kategorie, denn die mit der Reproduktion zusammenhängenden Tätigkeiten bleiben für Frauen ein „wesentliches gesellschaftspolitisches Terrain“.⁵ Eine Geschichte aus dem Jahr 1749 beschreibt die Interpretationen weiblicher Sexualität korrespondierend mit gesellschaftlicher Entwicklung:⁶

Ein junger Ordensmann kam eines Tages in einen Landgasthof, wo eben die junge und schöne Wirtstochter verstorben war. Die trauernden Eltern baten den Geistlichen um die Totenwache. Dieser entfernte das Leichentuch vom Körper der Toten und fand sie so schön, dass er nicht an sich halten konnte, und so nahm er „(...) sich dieselben Freiheiten mit der Toten, die das Sakrament der Ehe ihm mit der Lebenden gestattet hätte“.⁷

Am frühen Morgen verließ er voller Scham das Wirtshaus. Das Mädchen jedoch wurde rechtzeitig als scheinot erkannt und gerettet. Leider stelle sich bald

heraus, dass sie schwanger war und keine Erklärung dafür hatte. Sobald das Kind geboren war, wurden beide in ein Damenstift gesteckt.

Der junge Vater war nach einer Erbschaft in der Lage, aus dem Orden auszutreten. Er kam wieder in das Wirtshaus, wo er die Geschichte erfuhr, auf schnellstem Weg in das Damenstift reiste und schließlich durch den Bund der Ehe alles wieder in Ordnung brachte.

Diese Geschichte ist deswegen interessant, weil der Arzt Antoine Louis, der den Fall 1752 untersuchte, zu der Schlussfolgerung kam, dass das Mädchen zur Zeit des vermeintlich nekrophilen Aktes eben nicht tot gewesen sein kann, weil nämlich keine Empfängnis ohne Ekstase/Orgasmus erfolgen könne. 1836 wurde die Geschichte als ein Beispiel für die Empfängnis von fühllosen Frauen, deren Sittsamkeit sich mit erfüllter Sexualität nicht vereinbaren lässt, erzählt.⁸

Macht und Fruchtbarkeit

Das Patriarchat – so die Historikerin Gerda Lerner⁹ – ist in einem 2.500 Jahre dauernden Prozess von Männern UND Frauen geschaffen worden und hat von Anfang an die wertvollen sexuellen und fortpflanzungsrelevanten Fähigkeiten und Dienste von Frauen verdinglicht und damit gehandelt. Männer erwarben so Rechte über Frauen, die diese umgekehrt nicht hatten und immer noch nicht haben.¹⁰

Die Macht über Leben und Tod war lange Zeit eines der charakteristischen Privilegien der souveränen Macht, schreibt Michel Foucault¹¹ dies änderte sich, als sich Macht auch auf Förderung von Lebenskräften – wie Bevölkerungswachstum – zu beziehen begann. Die Motive dieses Übergangs beschreibt Silvia Federici als Ergebnis des Aufstiegs des Kapitalismus und dessen Interesse an „Akkumulation und Reproduktion“ der Funktion des weiblichen Körpers.¹²

Von Beginn des abendländischen Denkens bis zu Sigmund Freud wird die Frau durchgehend ausschließlich in Bezug auf den Mann definiert – als Spiegel,¹³ oder Mängelwesen. Freud liefert in seiner Penisneidtheorie ein eindrucksvolles Beispiel dafür: die Frau ist demnach ein Wesen *ohne* Penis, nicht *mit* Vagina.¹⁴

Die Zuweisung der Frauen in den häuslichen Bereich fand in Zyklen statt, die christliche Kirche erkannte früh die aus dem sexuellen Begehren erwachsene Macht der Frauen über die Männer und suchte diese Macht zu brechen. Dies einerseits, indem sie Sexualität – und damit die Frauen – mit Sünde gleichsetzte, andererseits suchte der Klerus sich „durch das Tragen weiblicher Kleidung die lebenspendende, magische Macht der Frauen“¹⁵ anzueignen. Dennoch: bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hat die Kirche die Sexualität „nur in recht entfernter Weise kontrolliert“.¹⁶

Frauen verfügten im Mittelalter über gewisse Freiheiten, sie arbeiteten als Schmiedinnen, Fleischerinnen, Bierbrauerinnen, Einzelhändlerinnen, und hatten Kenntnisse in Kräuter- und Heilkunde, vor allem im Zusammenhang mit Geburtshilfe. Auch dürften sie selbst versucht haben, ihre generative Funktion zu regulieren, was im frühen Mittelalter noch mit einer gewissen Nachsicht behandelt wurde.¹⁷

Pornographie – Befreiungsdiskurs oder Spiegel heteronormer Machtstrukturen?

I. Hinter scheinbaren Gegensätzen: ein Feld aus Machtbeziehungen

Pornographie wurde seit den 1970er-Jahren äußerst kontrovers im Spannungsfeld zwischen Repression/Misogynität und Befreiung/Wissen/Lust diskutiert – die sogenannten „Sexwars“. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass sie sowohl repressiv, also heteronorme¹ Machtbeziehungen spiegelnd und verstärkend, als auch gegenhegemonial, also befreiend sein kann: in gewisser Weise Teil des „Problems“ und zugleich Teil seiner „Lösung“ ist.²

Jedoch handelt es sich hierbei nicht um dialektische Gegensätze, sondern eher um die Verflechtung multipler Beziehungen, welche durch die diskursive Inbesitznahme noch des verborgensten Teils unseres Körpers gleichzeitig repressiv und ermächtigend wirken: Durch diese diskursive Bemächtigung finden einerseits biopolitische³ Normalisierungen statt, andererseits wird über neues Wissen kontinuierlich Lust erzeugt. An und in unseren Körpern finden demnach in geisterhafter Gleichzeitigkeit sowohl Normalisierung als auch der Widerstand gegen sie statt.

Paradoxien wie diese werden inzwischen als „äußerst produktiver Kern von Kapitalismus und Macht“⁴ gesehen, weil sich hinter ihrer Janusköpfigkeit genealogische Funktionsweisen verstecken: Wie die Tinte den Polypen verbirgt,⁵ bringt ihre verwirrende Widersprüchlichkeit gesellschaftliche Machttechnologien scheinbar zum Verschwinden.

Hinter der Sichtweise von Porno als etwas ganz anderem, als einer Welt außerhalb mit eigenen Gesetzen, verbirgt sich beispielsweise, dass er gesellschaftliche Regeln bzw. das Spiel der Heteronormativität spiegelt, indem er es teils mitgeneriert und verstärkend festschreibt, teils erweitert, verändert und ironisiert.

Was allerdings an Pornographie mehrheitlich kritisiert wird, nämlich die sexualisierte Gewalt gegen Frauen – also die (männliche) physische Erfahrung von Lust angesichts von sexualisierter weiblicher Unterordnung und Verletzung –,⁶ ist kein Alleinstellungsmerkmal von Pornographie. Die Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Frauen ist als normalisierter Diskurs des nicht pornographischen TV- und Kino-Films allabendlicher Gast in unseren Wohnzimmern. Es wirkt fast so, als gäbe erst die attraktive, meist nackte weibliche Leiche einem Thriller oder Krimi die Berechtigung, realistisch und spannend zu sein.

Ich füge zwei prototypische Beispiele aus der Fernseh- und Filmbranche an: In dem Münchener Tatort *Hardcore*, ausgestrahlt am 8. Oktober 2017, wird etwa eine – selbstverständlich weiße, schlanke und junge – Pornodarstellerin erdrosselt aufgefunden. An der Konzeption der Folge für die Hauptsendezeit, also für Jugendliche

ab zwölf Jahren, zeigt sich augenfällig die Vermengung von scheinbarem Tabu und gelebter Salonfähigkeit der Themen Pornographie und frauenfeindliche Gewalt.

Besonders deutlich offenbart sich die Verbindung von bürgerlicher Spießigkeit mit Sadismus gegen Frauen auch anhand der passiven Sexualisierung der Hauptdarstellerin in dem Kassenschlager *Fifty Shades of Grey* (2015): Die zunächst jungfräuliche 21-jährige Anastasia lässt sich von Christian nicht etwa demütigen und sexuell quälen, weil es ihr Lust bereitet – was zumindest indirekt selbstbestimmt wäre –, sondern um sich seiner Liebe würdig zu erweisen und im Anschluss an diesen missbräuchlichen Kanossagang von ihm geheiratet zu werden. Interessant an diesem Film ist insbesondere der typisch US-amerikanische Aspekt der Vermengung von „echter“ Liebe und Materialismus, der sich in der grenzverletzenden Gewohnheit Christians zeigt, Anastasia mit teuren, teilweise unerwünschten Geschenken abhängig zu machen. An dem Erfolg – die zugrundeliegende Trilogie ging als schnellstverkauftes Buch der Geschichte weltweit ca. einhundert Millionen Mal über den Ladentisch – zeigt sich unter anderem, wie sehr sich Frauen nicht nur mit fremdbestimmten Konstruktionsdiskursen ihrer Sexualität abgefunden haben oder identifizieren, sondern dass sie diese inzwischen zutiefst als ihre „eigenen“ und als erregend empfinden.⁷

II. Die eine Pornographie gibt es nicht: Ein Verortungsversuch

Was ist dann aber das Besondere von Pornographie, wenn sich die (gewaltsame) Objektivierung des weiblichen Körpers durch alle Medien zieht⁸ und demnach kein Spezifikum des Genres darstellt; wenn es nicht die patriarchal-hegemonialen Strukturen sind, die sie von anderen Formen der Kulturproduktion absetzen?

Etymologisch kommt der Begriff von dem altgriechischen Wort für einfache Dirne (pórnē) – im Gegensatz zur Hetäre, der gehobenen Liebesdienerin – und gráphein, schreiben bzw. zeichnen. Die Komposition des Wortes ist kein Zufall und zeigt die Nähe von Prostitution und Pornographie, die beide genuine, sich gegenseitig konstituierende Strukturmerkmale einer patriarchalen Gesellschaft sind,⁹ in der die Verbindlichkeit und „Enge“ der Ehe bzw. monogamen Beziehung im Gegensatz zur Unverbindlichkeit und „Weite“ des Fremdgehens bzw. des bezahlten Sex bzw. der Prostitution stehen.¹⁰ Noch heute verläuft eine unsichtbare, aber deshalb nicht weniger radikale Trennlinie zwischen „gutem“ und „verwerflichem“ Sex. Der eine vollzogen aus Zuneigung und Liebe; der andere angeblich charakterisiert durch ökonomische und Machtinteressen. Die Tatsache, dass moralisch die „weite“, „lustvolle“ Seite abgewertet und die „enge“, „langweilige“ aufgewertet wird, stellt ein weiteres Paradoxon der bürgerlichen Gesellschaft dar. Es zementiert diese widersprüchliche Konstruktion und entmachtet zugleich die oft als rein missbräuchlich gesehene Prostitution als möglichen professionellen Teil weiblicher sexueller Selbstbestimmung innerhalb patriarchaler Strukturen.¹¹

Die *eine* Pornographie gibt es nicht: Zahlreiche Formen des Amateur-, Indie-, Gay- und Queer-Porn erweitern und konterkarieren den heteronormen Mainstream. Korrekterweise muss also von „Pornographien“ gesprochen werden.

Vögeln ist schön – warum wir aber nicht fliegen

Wann immer Kamran, ein in Wien lebender Künstler aus Teheran – alleinstehend, gut aussehend, Mitte Dreißig – von einem Besuch in seiner alten Heimat nach Wien zurückkehrt, schwärmt und klagt er. In Teheran, schwärmt er, „findet das Leben statt“. „Erotik liegt in der Luft.“ Auf Partys, in Cafés und auch auf der Straße, könne man „die Erotik förmlich riechen“. Wien, klagt er, sei da ganz anders.

Wann immer ich österreichischen Freunden und Bekannten von Kamrans Klagen und Schwärmen berichte, sind sie überrascht. Um ihre Überraschung im gleichen Atemzug wieder zurückzunehmen. „Kein Wunder“, heißt es dann, „von wegen Reiz des Verbotenen.“ Womit das Thema in der Regel auch abgehakt ist.

Der Zusammenhang zwischen dem Verbot und dem Reiz, allgemeiner: zwischen dem Gesetz und dem Begehren, scheint uns selbstverständlich. Philosophen, Heilige und Schriftsteller haben immer wieder auf ihn verwiesen, vom Apostel Paulus („Denn ich wüsste nichts von der Begierde, wenn das Gesetz nicht gesagt hätte: ‚Du sollst nicht begehren!‘ (...) ohne das Gesetz war die Sünde tot.“) bis Mark Twain, dessen Tom Sawyer seinen Freunden suggeriert, dass nicht jeder den Gartenzaun streichen dürfe, so dass ihnen die Strafe, die ihm Tante Polly auferlegt hat, als Privileg und exklusives Vergnügen erscheint. Weitere Fragen über diesen Zusammenhang stellen wir in der Regel nicht. Etwa die, *warum* uns das Verbotene denn so reizt bzw. ob es das überhaupt (immer) tut – oder: ob das Verbot, dort wo wir es vermuten, in unserem Fall im Iran, überhaupt existiert.

In ihrem Dokumentarfilm „Bazar der Geschlechter“ beschäftigt sich die Regisseurin Sudabeh Mortezaei mit der Institution der Zeit- oder Lustehe, eine im schiitischen Islam erlaubte, rasche und unbürokratische Form der Eheschließung – für die Dauer von einer halben Stunde bis zu 99 Jahren. Die Zeitehe wird im Iran vom herrschenden religiösen Establishment, mit dem erklärten Ziel Prostitution und „westliche Dekadenz“ zu bekämpfen, tatkräftig gefördert.

Während das Gesetz bei Paulus die Lust *verietet*, und sie auf diese Weise indirekt produziert, zielt das religiöse Gesetz in der Islamischen Republik Iran auf die direkte Produktion sexueller Lust. Indem es diese *gebietet*.

Allerdings musste die Regisseurin lange suchen, bis sie Personen fand, die bereit waren, über ihre Erfahrungen als „Zeit-Eheleute“ zu berichten. Wie ein Geistlicher in einer Szene des Films sagt, wird die Institution der Zeitehe von weiten Teilen der Gesellschaft wörtlich als *anstößig* empfunden und abgelehnt. In ihrem Bemühen, das Sexuelle zu legitimieren – sprich ihm das Anstößige zu nehmen –, kommt hier die Religion selbst in den Geruch des Anstößigen.

Tatsächlich zieht es ein Großteil der jungen unverheirateten Iranerinnen und Iraner vor, auf die unbürokratische und legale Befriedigung ihrer Lust via Zeitehe zu verzichten und ihre Sexualität abseits des (religiösen) Gesetzes zu leben. Etwa im Rahmen von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, im Iran „weiße Ehen“ genannt, deren zunehmende Verbreitung auch in den offiziellen Medien des Landes diskutiert wird.

Das sexuelle Verhalten und Empfinden weiter Teile der iranischen Gesellschaft scheint demnach ähnlich strukturiert zu sein, wie jenes in westlichen Gesellschaften. Hier wie dort haben wir es offenbar mit individualisierten und pluralisierten sexuellen Beziehungen zu tun, die, wie der Soziologe Sven Lewandowski¹ feststellt, keinen traditionellen Vorgaben folgen, ihre Legitimation aus sich selbst heraus beziehen – und um ihrer selbst willen existieren. Sie stehen, so Lewandowski in Anlehnung an Anthony Giddens,² unter dem Paradigma der „demokratisch verfassten Intimität“: Sexuelle Praktiken und Interaktionen müssen unter gleichberechtigten Partnern immer wieder aufs Neue ausverhandelt werden, mit dem Ziel der Produktion bzw. der Maximierung sexueller Lust. *Wie* diese Lust erzeugt wird, ist, laut Lewandowski, sekundär. Im Iran wie im Westen ist die zeitgenössische Sexualmoral demnach hedonistisch.

Aber halt. Wenn die im Iran vorherrschende Sexualmoral hedonistisch sein soll, sich also in allererster Linie an der Lust orientiert – warum machen sich junge Iranerinnen und Iraner dann das Leben so schwer? Warum nützen sie nicht einfach die bequeme und legale Möglichkeit, ihre Lust im Rahmen der vom Staat und von der Religion nicht bloß erlaubten, sondern geradezu verordneten Zeitehe auszuleben? Warum entscheiden sie sich stattdessen für diverse Formen vor- und außerehelicher Sexualität – und nehmen dabei auch noch das Risiko drakonischer, archaischer Strafen in Kauf.

„Warum“, so ein besorgter online-Kommentar im Diskussionsforum der Website der – regierungsnahen – iranischen Nachrichtenagentur „Fars News Agency“, „warum verbieten wir uns selbst, was uns Gott erlaubt hat?“

Die Ablehnung der Zeitehe durch weite Teile der iranischen Gesellschaft scheint eine zentrale These Sigmund Freuds, wonach die „Kultur“ – sprich die Gesellschaft respektive die Zivilisation – die Triebnatur des Menschen unterdrückt und seinem Streben nach Glück im Wege steht, auf den Kopf zu stellen. Die Menschen im Iran, denen „ihre Kultur“ – also die Gesetze des schiitischen Islam, der Staatsreligion im Iran – ein Maximum an sexueller Lust im Rahmen der Zeitehe erlaubt, ja geradezu gebietet, scheinen um jeden Preis an der *Unlust* festhalten zu wollen. Oder an weniger Lust.

Etwa im Rahmen der erwähnten „weißen Ehen“. „Weiße Eheleute“ entscheiden sich gegen die in der Zeitehe den Männern gestattete synchrone und Männern *und* Frauen erlaubte serielle Polygamie.

Die „Kultur“ sieht Freud allerdings nicht immer nur in der Rolle der Spielverderberin und Triebunterdrückerin. So spricht er etwa in „Massenpsychologie



Nationalsozialismus:
Verfolgung – Widerstand –
Burschenschaften

ARBEITSKOPIE

Einleitung

Erst seit kurzem wendet sich die Forschung in Österreich verstärkt den Opfern des Nationalsozialismus zu, welche die NS-Behörden als Asoziale kategorisiert haben. Das waren vor allem AußenseiterInnen, Unangepasste, Menschen, die geringfügige Strafdelikte ausfassten und besonders Arme, die um ihr materielles Überleben kämpften und häufig bereits vor 1938 unter repressiven Maßnahmen von Behörden, Exekutive und Gerichten litten. Zu dieser Gruppe gehörte auch Maria Strasser mit ihren Kindern, speziell den Töchtern Maria und Anna. Die Instanzen der NSDAP in Oberlienz, der Kreisamtsleiter der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und der Ortsgruppenleiter, nahmen die Familie ins Visier. Maria Strasser beehrte lautstark gegen sie auf und bewahrte einen eigenen Kopf. Die sexuelle Gewalt des Vaters gegen eine Tochter gab den NS-Funktionären die Handhabe, die Familie als asozial abzustempeln, die Kinder in Heime und auf Pflegeplätze zu verfrachten, und zwei Töchter sowie die Mutter schließlich in die Konzentrationslager Ravensbrück und Auschwitz deportieren zu lassen, die nur Maria Strasser überlebte. Nach dem Krieg strebte sie vergeblich danach, als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden und eine Wiedergutmachung zu erhalten: ein typisches Phänomen für die Benachteiligung dieser Verfolgungsgruppe, deren Diskriminierung sich in der Zweiten Republik nahtlos fortsetzte, wie *Horst Schreiber* in seinem Beitrag „... wurde ich nie verhört oder abgeurteilt, sondern gleich nach Auschwitz weiterbefördert“. Die Nichtanerkennung der Maria Strasser als Opfer des Nationalsozialismus“ analysiert.

„Ich wohnte in Wien in einem Arbeiterbezirk und infolge der Ereignisse des Jahres 1934 wurde ich eben Kommunistin,“ sagte Josefine Schneider 1938 vor dem Landgericht Innsbruck aus. Als Sozialdemokratin, Gewerkschafterin und schließlich Kommunistin wurde sie in mehreren Städten, seit September 1937 in Innsbruck, im Widerstand aktiv und deshalb im Austrofaschismus und Nationalsozialismus verfolgt. Sie arbeitete in (ehemals) jüdischen Großkaufhäusern als Verkäuferin und erledigte für die illegale KPÖ Kurierdienste oder stellte Kontakte her. In mühevoller Recherchearbeit hat *Gisela Hormayr* in ihrem Beitrag „Josefine Schneider – eine Jüdin im kommunistischen Widerstand“ das Puzzle aus verschiedenen Quellenbeständen zu einem Lebensbild geformt, das den LeserInnen Einblick in Schneiders Leidensweg gibt, der sie in die Konzentrationslager von Lichtenburg und Ravensbrück führte. Bis sie als kranker und arbeitsunfähiger Häftling in der Tötungsanstalt Bernburg an der Saale in den letzten Märztagen 1942 durch Gas ermordet wurde. Sie ahnte wohl, dass ihre Deportation als „Ballastexistenz“ bevorstand. Kurz vor ihrer Tötung schrieb sie ihrem Vater David noch einige wegen der Zensur verklausulierte Zeilen: „Kitty erwartet täglich ihre Abreise. Es ist ja kein Einzelschicksal und sie ist fest.“

In seinem Beitrag „Gegen die österreichische Nation, für das deutsche Volkstum. Der Umgang Innsbrucks Burschenschaften mit dem Nationalsozialismus“ analysiert *Horst Schreiber* Chroniken der Burschenschaft Suevia, um bereits aus dieser Selbstdarstellung ihre große Bedeutung für die Machtübernahme der Nationalsozialisten zu demonstrieren. Die hohe Zahl von Burschenschaftern und Corpsstudenten als Mitglieder von NSDAP, SA und SS weist die korporierten Mitglieder des völkischen Lagers als ideologisch überzeugte Anhänger und Akteure des NS-Regimes aus. Nach 1945 sah es sich als Opfer der Entnazifizierung aufgrund der „Zertrümmerung Großdeutschlands“. Nun herrschte, so die Burschenschaft Suevia, die „ungezügelter und unmenschlicher Rachsucht seiner Feinde“. Aufrechte Männer wie die Burschenschafter würden zu Verbrechern degradiert, nur wegen ihrer „Gesinnung und Treue zu ihrem Volk“. Erstaunlich rasch konnten sich Corps, Burschen- und Sängerschaften wiedergründen und an den Universitäten bereits Anfang der 1950er-Jahre, so wie in der Zwischenkriegszeit, zur zweitstärksten Kraft bei Wahlen zur Österreichischen Hochschülerschaft aufsteigen. Nicht zuletzt dank der Unterstützung konservativer Politiker sowie rechtsgerichteter Professoren und Rektoren. Eine weltanschauliche Neuausrichtung gab es nicht. Die völkisch orientierten Bünde blieben radikal deutschnational, bekämpften den Begriff der österreichischen Nation als eine der „böswilligen Thesen der Nachkriegszeit“ und betonten die „guten“ Seiten des Nationalsozialismus, in dessen Lager fast ganz Österreich gestanden habe. Sie nahmen aber nun für sich in Anspruch, in Anlehnung an die Revolution von 1848 schon immer Vorreiter der Demokratie gewesen zu sein. Nach dem Sturz in die Bedeutungslosigkeit an den Hochschulen in den 1970er-Jahren verlor das völkische Lager rasant an politischem Gewicht, das es fast nur mehr innerhalb der FPÖ hat. Dort werden seine Vertreter aufgrund der personellen Schwäche der Partei benötigt. Doch das radikal deutschnationale Programm der Korporierten, die in ideologischer Hinsicht bisher politisch wenig pragmatisch und kompromissbereit waren, ist in Österreich nicht mehrheitsfähig und gefährdet regelmäßig sowohl eine eventuelle Regierungsbeteiligung der FPÖ als auch deren Regierungsfähigkeit. Im Jahr 2018 sind wieder erhebliche Spannungen der völkischen Bünde mit den national-liberalen und anderen Gruppierungen in der FPÖ entstanden. Ihr Ausgang ist ungewiss. Bernhard Weidinger kommt in seiner Untersuchung der Geschichte der Burschenschaften zum Schluss: „Die historische Erfahrung legt den Schluss nahe, dass sie eher den Niedergang der Freiheitlichen als deren Wandlung in eine liberale Partei bzw. eine Partei der Mitte hinzunehmen bereit sind.“

„... wurde ich nie verhört oder abgeurteilt, sondern gleich nach Auschwitz weiterbefördert“

Die Nichtanerkennung der Maria Strasser
als Opfer des Nationalsozialismus

„Meine Tochter Anna Strasser ist im Alter von 15 Jahren, weil sie aus dem Heim in Harbach bei Klagenfurt geflüchtet ist, auch in das KZ.Lager Ravensbrück gekommen und dort ein Jahr vor Kriegsende umgekommen. Auch meine 2.te Tochter Maria Mike¹ war im Jahre 1942 im KZ.Lager Ravensbrück und ist dort ebenfalls umgekommen. Sie wurde von Salzburg aus dorthin eingeliefert.“²

So schreibt die 55-jährige Maria Strasser, geboren am 19. Mai 1897 in der Ortschaft St. Marxen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See in Kärnten, in ihrem Antrag vom 16. Oktober 1952 an die Bezirksverwaltungsbehörde Lienz, um eine Amtsbescheinigung nach dem Opferfürsorgegesetz zu erhalten, der ihr einen fortlaufenden Rentenbezug ermöglicht hätte.

Sie selbst war vom 26. August bis zum 15. September 1942 im bezirksgerichtlichen Gefangenenhaus Lienz inhaftiert worden, vom 16. März 1943 bis 31. März 1943 ein zweites Mal.³ Dann deportierte sie die Gestapo vom Lienzener Gefängnis für acht Tage nach Klagenfurt und dann über Wien ins Konzentrationslager Auschwitz. „Während der Haftzeit wurde ich nie verhört oder abgeurteilt, sondern gleich nach Auschwitz weiterbefördert“, berichtete Maria Strasser.⁴ Kurz vor Eintreffen der Roten Armee überstellte die SS sie am 23. Jänner 1945 ins Lager Ravensbrück, 90 km von Berlin entfernt. Zu Kriegsende evakuierte die SS das KZ, zehntausende Häftlinge gingen auf einen Todesmarsch, der vielen Menschen das Leben kostete. Inmitten des Chaos, die SS-Wachmannschaften begannen sich abzusetzen, gelang es Maria Strasser am 30. April 1945 zu fliehen.⁵

Dass sie erst so spät – 1952 – den Behördenweg beschritt, um als NS-Opfer anerkannt zu werden, lag an Gendarmerie-Inspektor Karl Heiseler, der ihr beim ersten Versuch, einen Antrag zu stellen, die Auskunft gegeben hatte, keine Anspruchsrechte zu haben, da sie nicht aus politischen Gründen in Haft gewesen sei.⁶

Blick ins Opferfürsorgegesetz

Das Opferfürsorgegesetz (OFG) von 1945 und in der Novellierung von 1947, das in den Grundzügen bis heute gültig ist, behandelte die NS-Opfer ungleich und unterschied zwischen Opfern des politischen Widerstandes und Opfern von NS-Verfolgungsmaßnahmen. Eine Amtsbescheinigung, die bei sozialer Bedürftigkeit und gesundheitlichen Schäden eine Rente ermöglichte, erhielten jene, die nachweisen konnten, aus „politischen“ Gründen inhaftiert worden zu sein. Humanitäre Hilfeleistungen, Feindsenderhören oder auch kritische Worte gegen den Nationalsozialismus galten fast ausschließlich als unpolitische Handlungen, selbst im Falle von Haft- und Lagerstrafen oder sogar Hinrichtungen. Es war schwierig, politische Gegnerschaft als Motiv hinter solchen Verstößen gegen nationalsozialistische Normen zu beweisen, wenn man keinen parteipolitischen Hintergrund hatte.

Eine Reihe von Gruppen, die der NS-Staat verfolgte, blieb lange Zeit nicht anspruchsberechtigt, so etwa Roma und Sinti, Deserteure und Frauen, die wegen verbotenen Umgangs mit „Fremdarbeitern“ oder Kriegsgefangenen verurteilt wurden. Bis 1995 waren drei Opfergruppen von jeder Entschädigungs- oder Hilfeleistung ausgeschlossen: Opfer der Zwangssterilisierung bzw. NS-Euthanasie, der Homosexuellenverfolgung und sogenannte Asoziale, also arme, randständige, unangepasste Menschen.⁷ Für die Einlieferung in ein Zuchthaus oder Konzentrationslager als „Asoziale“ und „Kriminelle“ reichten abfällige Äußerungen gegen NS-Institutionen und NS-Funktionäre, kleine Gesetzesübertretungen, realer oder vermeintlicher Geschlechtsverkehr mit mehreren Männern, die Verweigerung der Annahme von Arbeitsplätzen, die NS-Behörden zwangsweise zuwies oder einfach, dass das NS-Regime heimische Zwangsarbeitskräfte benötigte, deren Tod es billigend in Kauf nahm. Die Kategorien von asozial und politisch, wie sie die Nationalsozialisten aufstellten, waren häufig unscharf definiert. Im einen Fall stufte etwa die Gestapo die Beschimpfungen von nationalsozialistischen Repräsentanten als politisches Delikt ein, im anderen Fall als asoziales Verhalten. Besonders wenn es sich um Jenische („Karrner“) handelte oder um Familien, die in Gegenden mit schlechtem Ruf wohnten. Jedenfalls:

„Die von den Nationalsozialisten gesetzten Stigmatisierungen wirkten nach 1945 in Entschädigungsfragen weiter. (...) Grundsätzlich anerkannten die OF-Behörden nach 1945 nicht den unterschiedlichen Charakter einer republikanischen Strafbestimmung und nationalsozialistischer Unrechtspflege. Die als angeblich ‚asozial‘ verfolgten Menschen sahen sich mit dem mehr oder weniger ausgesprochenen Vorwurf konfrontiert, ihre Inhaftierung wäre wohl zu Recht erfolgt“.⁸

Die Aufarbeitung der Geschichte der als asozial kategorisierten Menschen im Nationalsozialismus ist in Österreich noch nicht weit fortgeschritten, bis heute ist dieser Personenkreis keine durch die Republik anerkannte Opfergruppe.

„Eine erbetene Hose für meinen Sohn habe ich nicht erhalten.“

Maria Strasser lebte mit ihren sechs Kindern in Oberlienz in bitterer Armut. Für das Militär wusch sie die Wäsche und arbeitete in deren Küche, um sich und die Kinder durchzubringen, dennoch war das Geld stets knapp. Mit ihrem Ehemann, einem Säufer, illegalen Nationalsozialisten und Mitglied der SA, lebte sie in Unfrieden. Streitigkeiten waren an der Tagesordnung, oft setzte es eine Tracht Prügel. 1940 ließ sie sich scheiden, nachdem er sexuelle Gewalt gegen seine 15-jährige Tochter Anna ausgeübt hatte, als sie auswärts in Klagenfurt war. Für diese Tat fasste er eine Haftstrafe von einem halben Jahr aus, weitere zwei Monate für die Misshandlung seiner Frau. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) verschickte das Opfer daraufhin in ein Erziehungsheim, wenige Monate später nahm sie der Mutter die restlichen fünf Kinder weg, die daraufhin ihre Wohnung aufgeben und nach Lienz umziehen musste. Den genauen Grund für ihre erste Verhaftung durch die Gestapo kannte Maria Strasser nicht, vermutete aber ihre Kritik am Vorgehen der NSV als Ursache. Dafür sprach ein Vorfall in den Räumlichkeiten der NSV: Die „(...) angestellten Fräuleins benahmen sich mir gegenüber sehr frech, wodurch ich dann aufgeregt wurde“. Der NSV-Kreisamtsleiter Franz Steiner warf sie auf grobe Weise zur Türe hinaus. Als sie ohnmächtig wurde, übergoss er sie mit Wasser: „Eine erbetene Hose für meinen Sohn habe ich nicht erhalten.“⁹

Auch den Hintergrund für ihre zweite Verhaftung vermochte Maria Strasser nicht zu nennen. In ihrer generellen Unkenntnis der Gesetzeslage betonte sie zu ihren Ungunsten, sich nicht politisch betätigt zu haben. In den Unterlagen der Gedenkstätte Ravensbrück scheint auf, dass sie über die Abnahme der Töchter, die in Erziehungsheime abgeschoben wurden – die Söhne kamen auf Pflegestellen zu Bauern –, heftig Beschwerde geführt hatte. Die Gestapo lieferte Maria Strasser unter dem Vorwurf der Asozialität ein, ein beliebter Vorwand, um gegen missliebige und unangepasste Menschen vorzugehen, auch ohne Gerichtsurteil und begangene Straftat.¹⁰ Es liegt nahe, dass der Amtswalter der NSV, vermutlich mit dem Ortsgruppenleiter, eine treibende Kraft für die von der Gestapo veranlasste Deportation von Maria Strasser nach Auschwitz war. Bei ihrer Flucht zu Kriegsende von Ravensbrück kam sie nach 700 km in Passau an, wo die US-Behörden sie zunächst in einem Lager internierten, bis sie ihr einen Passierschein ausstellten, mit dem sie am 1. September 1945 nach knapp zweieinhalb Jahren wieder Lienz erreichte. Ihren Anträgen und Schreiben ist nicht zu entnehmen, welchen Qualen sie in den Konzentrationslagern, aber auch auf ihrer Flucht, ausgesetzt war. Doch darauf kam es in den Formularen, die sie auszufüllen hatte, auch nicht an. Ihr Schicksal musste sie auf grundlegende Fakten reduzieren, die ihren berechtigten Opferstatus unter Beweis stellen sollten. Maria Strasser gehörte einer sozialen Schicht an, die es nicht gewohnt war, ihr Leben und ihre Gefühle hervorzukehren, geschweige denn sie gewandt zu formulieren. Die Auswirkungen der Lagerzeit schilderte Maria Strasser nur in groben Umrissen. Schon bei der ersten Haft im Gefangenenhaus Lienz hatte sie einen „Blutsturz“ erlitten, nach ihrer Rückkehr war sie „gesundheitlich sehr herunter gekommen“ und die Nerven versagten

Josefine Schneider – eine Jüdin im kommunistischen Widerstand

„Fini Schneider machte sich keine Sorgen. Sie wusste, man würde sie irgendwohin abtransportieren, aber sie sagte zu mir, sie würden an einen besseren Ort kommen.“¹ Fritz Jaroslavsky aus Wien, im Jänner 1942 als politischer Häftling im Konzentrationslager Ravensbrück registriert, sprach später mit Wehmut von der Begegnung: Josefine Schneider hatte sich des jungen Mädchens angenommen und die beiden verbrachten in den folgenden Wochen immer wieder gemeinsame Zeit bei Spaziergängen auf der Lagerstraße.² Sie sei immer fröhlich und optimistisch gewesen, auch als Gerüchte über bevorstehende Häftlingstransporte mit unbekanntem Ziel in den Baracken auftauchten. Fritz Jaroslavsky erinnerte sich nicht an den Zeitpunkt, aber an den Augenblick des Abschieds von der Freundin, die ihr noch vom Lastwagen aus zuwinkte.³ Von ihrer Ermordung in der Gaskammer der Tötungsanstalt Bernburg an der Saale im März 1942 erfuhr sie erst Jahre nach der Befreiung.

Im Auftrag Moskaus?

Josefine Schneider war 28 Jahre alt, als sie Wien verließ und eine Stelle im jüdischen Warenhaus Ornstein in der Salzburger Getreidegasse annahm. Die Beamten der Erhebungsgruppe des Landesgendarmierkommandos sahen es später als erwiesen an, dass dies im Auftrag der Parteileitung der illegalen KP geschah, für die sie als Kurierin Weisungen an kommunistische Zellen in Salzburg überbrachte.

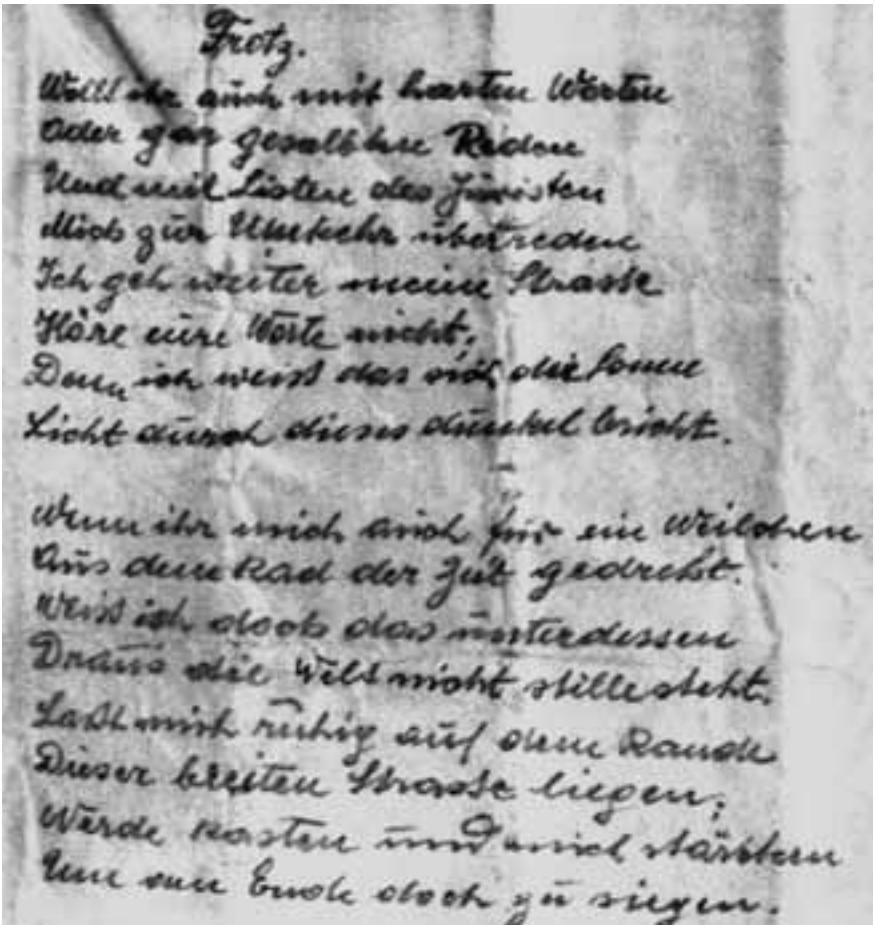
Über ihre Kindheit und Jugend gab sie in den zwei erhalten gebliebenen Verhörprotokollen nur wenig preis.⁴ Sie besuchte die Volks- und Hauptschule, absolvierte eine Schneiderlehre und verdiente eigenen Angaben zufolge ihren Lebensunterhalt als Verkäuferin in verschiedenen Modegeschäften. Alle zwischen 1934 und 1938 nachweisbaren Arbeitsplätze befanden sich in bekannten jüdischen Warenhäusern. Josefine las politische Literatur, Tageszeitungen aus der Schweiz und sprach mehrere Fremdsprachen.⁵ Angaben zu ihrer politischen Sozialisation erfolgten widerwillig und blieben unbestimmt: Sie sei „sozialdemokratisch und gewerkschaftlich“ organisiert gewesen.⁶ Ihren Wechsel zur KPÖ, Gegenstand einer Vernehmung vor dem Landgericht Innsbruck im August 1938, schilderte sie als selbstverständliche Entscheidung: „Ich wohnte in Wien in einem Arbeiterbezirk und infolge der Ereignisse des Jahres 1934 wurde ich eben Kommunistin.“⁷ Bereits im Jänner 1934 allerdings hatte die Polizei gegen sie wegen des Verdachts der Betätigung für die verbotene KP ermittelt. Eine Hausdurchsuchung verlief ergebnislos und die Nachforschungen wurden eingestellt.⁸



Erinnerung an Josefina Schneider: Salzburg, Getreidegasse (Foto: Reinhard Gschwentner, Angerberg)



Franz Riedler (Foto: Landesarchiv Salzburg)



Gedicht „Trotz“, handschriftliches Original (Foto: Landesarchiv Salzburg)

Gegen die österreichische Nation, für das deutsche Volkstum

Der Umgang Innsbrucks Burschenschaften
mit dem Nationalsozialismus

„Im Mai 1938 hat die Burschenschaft ihre feierliche Selbstauflösung und Überführung in den N.S.D.St.B. [Nationalsozialistischen Studentenbund] beschlossen. Die neue große und gewaltige Zeit deutscher Geschichte verlangt neue Formen auch im studentischen Leben. In ehrenvoller Weise hat Suevia ihre Aufgaben im völkischen Kampf erfüllt. Ihr ideales Hochziel ist erreicht. Durch die in der Deutschen Geschichte einzig dastehenden Großtaten unseres geliebten Führers Adolf Hitler, des größten Deutschen aller Zeiten, wurde Großdeutschland geschaffen und sind in den unvergeßlichen Frühjahrs- und Herbsttagen des Jahres 1938 die deutsche Ostmark und Sudetendeutschland heimgekehrt in das größere, ewige Reich aller Deutschen. Die einzig berufene Führerin und Erzieherin des Studententums an den deutschen Hochschulen ist in Hinkunft der N.S.D.St.B., eine Gliederung der N.S.D.A.P. Für Jung und Alt ist es daher nationalsozialistische Ehrenpflicht, an dem Wirken dieses Verbandes mitzuarbeiten, jeder Schwabe [= Mitglied der Suevia] hat dem N.S.D.St.B. anzugehören und seine Arbeit im Sinne des Führers zu unterstützen, jeder Schwabe wird daher den an ihn gerichteten Rufe zum Beitritt Folge leisten.“¹

Diese begeisterte Ode an Hitler und den Nationalsozialismus verfasste Hans Schödl, Obmann des Altherrenverbandes der akademischen Burschenschaft Suevia Innsbruck, im Dezember 1938, in seinem Bericht zum letzten Stiftungsfest der Suevia anlässlich ihres 70-jährigen Bestandes im Mai 1938. Der Anschluss Österreichs an Deutschland war für sie die Vollendung jahrzehntelangen „harten Volkstumskampfe[s] in der Ostmark“.² Da ihr Zweck nun erreicht war, beschloss die Suevia ihre „feierliche Selbstauflösung“, auch wenn sie ein „leises Weh“ erfüllte.³ Schödl nutzte die Gelegenheit, bei seiner Darstellung der Verbindungsgeschichte der Burschenschaft im Jahrzehnt vor der NS-Machtübernahme die Verdienste der Suevia beim Aufstieg und Sieg des Nationalsozialismus in Tirol hervorzustreichen.

In der Kampffront der NSDAP

Dazu gehörte, die Gegensätze mit dem katholischen Lager an der Universität Innsbruck und den Kampf der nationalen Studentenschaft gegen die „klerikalen C.V. Verbindungen“, mit denen sie um die Herrschaft an der Hochschule gerungen hatte, zu betonen. Der „rassisch-völkische, antisemitische Gedanke, dessen Hochziel von jeher die Schaffung des deutschen Volksreiches war“, sei mit der Gedankenwelt des politischen Katholizismus unvereinbar gewesen.⁴ Im Kampf gegen die Linke und die Republik traten zahlreiche Burschenschafter der Tiroler Heimatwehr bei, wo sie eine professionalisierte militärische Schulung anstrebten und die Suevia die Aufstellung einer „nationalen Studentenkompagnie“ zur Wehrhaftmachung der akademischen Jugend betrieb. In der Heimatwehr spielte bis Ende der 1920er-Jahre Waldemar Pabst, der die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, Gründer der KPD, befohlen hatte, eine führende Rolle. Die militärische Ausbildung der gesamten aktiven Burschenschaft fand im Bund Oberland statt.⁵ Ende der 1920er-Jahre hatten die Burschenschaften noch gehofft, die Heimatwehr „womöglich zur Gänze für den nationalen Gedanken zu erobern. Erst erheblich später gab sich dann die Heimatwehr zum rücksichtslosen Büttel klerikaler und ausgesprochen volkstumsfeindlicher Interessen her, womit der Austritt aller völkisch Gesinnten aus ihren Reihen eine Selbstverständlichkeit war.“⁶

Der Weg der Regierung in die Diktatur unter Propagierung der Eigenständigkeit Österreichs und die Machtübernahme Hitlers in Deutschland 1933 bewirkten die völlige Hinwendung der Burschenschaften zum Nationalsozialismus:

„Soweit nicht ihre Mitglieder der Groß- und Alldutschen Richtung angehörten standen namentlich alle jungen Schwaben im nationalsozialistischen Lager. (...) In dieser Zeit höchster völkischer Not und schwerster Kampfbereitschaft faßte auch die Burschenschaft wie alle anderen waffenstudentischen Bünde den Beschluß, der dem Gebot der Stunde entsprach. Im Kampfe um die geknechteten, unveräußerlichen Volkstumsrechte der Ostmark gehörte der Burschenschafter in die erste Kämpferreihe der Volksgemeinschaft. Suevia (...) stellte sich rückhaltslos als Verband in die Kampffront der NSDAP in Österreich. In den Konventen vom 9. und 11. Mai 1933 wurde daher beschlossen, die Burschenschaft verpflichtet ihre Mitglieder zum Eintritt in die N.S. Bewegung und ihre Aktiven zum Dienst in der S.A. und S.S. (...) Der Beschluß wurde von sämtlichen Aktiven mit Begeisterung aufgenommen und während der ganzen fünfjährigen schweren Kampfzeit dienten die Aktiven in den Formationen der Partei.“⁷

Die Chronik der Innsbrucker Burschenschaft Brixia hielt im Juni 1933 fest: „Die Partei wurde illegal, der illegale Kampf begann und fand auch die Brixia hierfür gerüstet.“⁸ Dem Altherren-Verbandsobmann der Suevia Hans Schödl war es im Rückblick ein wichtiges Anliegen, die besondere Rolle der Burschenschaften in der Zeit der Illegalität der NSDAP, ihre vielen Aktivitäten und Opfer aufgrund der „Unterdrückungsmaßnahmen gegen alle völkisch Gesinnten“ hervorzuheben:



Literatur

ARBEITSKOPIE

Einleitung

Der Literaturteil geht in sein zehntes Jahr, seit einer Dekade schon ist er fixer Bestandteil des Gaismaier-Jahrbuchs, namhafte Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus Österreich, Deutschland und der Schweiz haben hier ihre Texte veröffentlicht, Mirko Bonné, Martin Pollack, Robert Schindel und Evelyn Schlag, Armin Senser und Kathrin Schmidt, Bernhard Aichner und Barbara Hundegger, um nur einige zu nennen. Von Anfang an war es ein Ziel der HerausgeberInnen des Jahrbuchs, Literatur zu präsentieren, die fernab von Bestenlisten konsequent ihren Weg einschlägt. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern.

Und so wundert es nicht, dass der Literaturteil mit einem Schriftsteller eröffnet, der sich seit Jahren auf die obengenannte Konsequenz versteht: Helwig Brunner. Seiner kurzen Erzählung *Das Verschwinden der Welt*, für die er mit dem Anerkennungspreis beim Wettbewerb „Frontiere“ ausgezeichnet wurde, hat er einen frischen Schliff verpasst, sie ist nun erstmals in gedruckter Form zu lesen. Brunner, 1967 geboren, lebt nach Studien der Musik und Biologie als Autor und Herausgeber sowie als Geschäftsführer eines ökologischen Planungsbüros in Graz. Zudem ist er Mitherausgeber der renommierten Literaturzeitschrift *Lichtungen*. „Es ist zwar schlecht fürs Geschäft, trotzdem bin ich vor allem Lyriker“, so begrüßt Helwig Brunner die Besucherinnen und Besucher seiner Webseite. Mit seinen bisher zehn publizierten Lyrikbänden hat er sich längst einen Namen gemacht, dass Brunner aber in anderen Gattungen ebenso brilliert, ist im Jahrbuch nachzulesen.

Romane, Erzählungen, Essays, Hörspiele und Dramolette – ein Meister verschiedener Genres ist zweifelsohne auch Antonio Fian. Für sein umfangreiches Werk wurde der gebürtige Kärntner, der seit mehr als vierzig Jahren in Wien lebt, mit zahlreichen literarischen Auszeichnungen bedacht, unter anderem mit dem österreichischen Staatspreis für Kulturpublizistik, dem Humbert-Fink-Literaturpreis und zuletzt dem Reinhard-Priessnitz-Preis 2018. Sein 2014 bei Droschl erschienener Roman *Das Polykrates-Syndrom* stand auf der Longlist zum Deutschen Buchpreis. Vielen Leserinnen und Lesern des Literaturteils ist er gewiss als Verfasser der in unregelmäßigen Abständen in der Tageszeitung *Der Standard* abgedruckten Dramolette bekannt, in denen er das österreichische Kultur- und Geistesleben kommentiert. Drei dieser Dramolette sind auf den folgenden Seiten zu finden. „Fians Dramolette sind ein wichtiges Moment der österreichischen Literatur, mehr noch: ein witziger Einspruch wider die Gegenwart, die Fians Ahnherr Kraus bekanntlich als Widerwart bezeichnete“, schrieb Karl-Markus Gauß einmal, dem ist nichts hinzuzufügen.

Mit dem Reinhard-Priessnitz-Preis wurde auch Birgit Müller-Wieland ausgezeichnet, eine der vielen Ehrungen, die der 1962 im oberösterreichischen Schwannstadt geborenen Schriftstellerin völlig zu Recht zuteilwurden, denn Müller-Wieland ist eine der besten Schriftstellerinnen dieses Landes. Ihr Werk umfasst

Romane, Erzählungen, Gedichte und Libretti, 2017 erschien ihr jüngster Roman *Flugschnee*, „ein vielschichtiger Roman, eine spannende Lektüre“, war zu dem Buch in der *Süddeutschen Zeitung* zu lesen. Müller-Wieland studierte Germanistik und Psychologie an der Universität Salzburg und promovierte mit einer Arbeit über Peter Weiss. Viele Jahre arbeitete sie als Literaturwissenschaftlerin und Journalistin und war von 1991 bis 1993 als Geschäftsführerin des Dachverbandes Salzburger Kulturstätten tätig. Heute lebt sie als freischaffende Schriftstellerin in München.

sprachverw:ortung – an der Sprache erkennt man ihn: José F. A. Oliver. Kürzlich erschien sein neuer Lyrikband *wundgewähr*, der ihn einmal mehr als singuläre Erscheinung im literarischen Betrieb ausweist. Der 1961 als Sohn andalusischer Einwanderer in Hausach im Schwarzwald geborene Lyriker hat Seinesgleichen nicht, er ist ein Spurensucher und Fährtenleser, der mit W:orten die Welt vermisst, sie zum Singen bringt, zum Knacken, seine Gedichte öffnen Räume, sie werden zu Musik, lassen sich lesen wie eine Partitur. Sein vielfach ausgezeichnetes Werk wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt, zuletzt erschien mit *Sandscript. Selected Poetry 1987–2018* ein Sammelband mit Gedichten bei White Pine Press, Buffalo, New York. Neben Gedichten verfasst Oliver auch Kurzprosa und Essays, ferner ist er Kurator des von ihm initiierten Literaturfestivals *Hausacher LeseLenz*.

Ins Englische wurden auch Gedichte von Judith Nika Pfeifer übersetzt, zudem ins Spanische, Französische, Italienische, Chinesische, Hindi und Malayam. Im Literaturteil ist eine kleine Auswahl aus ihren berlinwienarizona-gedichten zu lesen, Texte, die durch ihre Rhythmik genauso zu bestechen vermögen wie durch unverhoffte Wendungen und jähe Zäsuren, vielstimmig sind diese Gedichte, liest man sie laut, wird man sich dessen gewahr. „Judith Pfeifer kitzelt die Wörter hervor, doch was in ihren Gedichten beiläufig scheint, ist nie beliebig. Diese gewitzte Lyrikerin macht einem Lust auf Sprache und auf eine immer neue Lyrik“, schrieb Doron Rabinovici zum Band *nichts ist wichtiger ding kleines du*, mit dem Pfeifer 2012 debütierte. Die 1975 geborene Autorin, Kommunikations- und Sprachwissenschaftlerin lebt in Wien und Berlin.

Bereits dem Gaismair-Jahrbuch 2013 hat Doron Rabinovici vier Kürzestgeschichten beigesteuert, und es ist eine große Freude, dass er für die zehnte Folge des Literaturteils drei weitere Geschichten zur Verfügung stellt. Der 1961 in Tel Aviv geboren Schriftsteller, Essayist und Historiker lebt seit 1964 in Wien. Er wurde mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet, unter anderem mit dem Clemens-Brentano-Preis, dem Jean-Améry-Preis und dem Anton-Wildgans-Preis, zuletzt mit dem Ehrenpreis des Österreichischen Buchhandels für Toleranz im Denken und Handeln. In den Jahren 2013/2015 initiierte und konzipierte Rabinovici gemeinsam mit Matthias Hartmann die Aufführung *Die letzten Zeugen* am Wiener Burgtheater, die Produktion bezog sich auf die Novemberpogrome 1938 und wurde zum Berliner Theatertreffen 2014 eingeladen. In der Jurybegründung hieß es: „Das ist in Wien sehr behutsam in Szene gesetzt, verzichtet auf theaterwirksame Garnierung, ist im besten Sinne erzählend – und hat deshalb nichts von pflichtschuldiger Erinnerungsverrenkung mit Betroffenenautomatik.“

Den Autorinnen und Autoren sei Dank für ihre Beiträge, sie machen mit ihren Texten Hoffnung, dass das, was vor 10 Jahren begann, auch in Zukunft Bestand hat.